127. Freitag, den 4. Juni 1869. 127.

# Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.



## Amtliches.

**Berlin**, 2. Juni. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Den K. dänischen Konferenz-Rath Madvig in Kopenhagen zum auswärtigen Ritter des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste zu ernennen; dem Präfekten der See-Alpen, Gavini de Campile zu Nizza, den K. Kronen-Orden I. Kl., dem Obersten Vikomte de Grandsaigne, Adjutanten des Fürsten von Monako, den K. Kronen-Orden II. Kl. mit dem Stern, dem General-Sekretär der Präfektur der See-Alpen, Randouin-Berthier zu Nizza, und dem Maire von Menton, de Monléon, den K. Kronen-Orden III. Kl., dem Konsul des Norddeutschen Bundes, Florès in Nizza, den K. Kronen-Orden IV. Kl., sowie dem Dom-Kapitular Kaiser in Nizza und dem Dr. med. Stiege zu Menton den Rothen Adler-Orden IV. Kl. zu verleihen; das Mitglied der K. Direktion der Westfälischen Eisenbahn, Assesser D'Avis in Münster, zum Reg.-Rath; und den Rittergutsbesitzer, Reg.-Assessor v. Dreßler, zum Landrathe des Kreises Heiligenbeil, Reg.-Bez. Königsberg, zu ernennen.

## Deutschland.

△ **Berlin**, 2. Juni. Graf Bismarck ist noch nicht so weit hergestellt, daß er das Zollparlament eröffnen kann. Wie man hört, ist es ein katarrhalisches Leiden, welches den Bundeskanzler befallen hat und wird, der „Prov.-Korr." zufolge, die Eröffnung durch den Präsidenten des Bundeskanzleramts, Herrn Delbrück, geschehen. — Die heutige „Prov.-Korr." wendet sich mit ihren Betrachtungen auch dem Resultate der französischen Wahlen zu, wobei sie im Wesentlichen dieselben Gesichtspunkte geltend macht, die wir bereits an dieser Stelle gekennzeichnet haben. — Am 31. Mai ist Hr. v Geßler, Schwager unseres Kultusministers, ehemaliger Minister in Anhalt und Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses auf seinem Gute Ziehtau bei Gardelegen vom Schlag getroffen und gestorben und hat sich Hr. v. Mühler zum Begräbniß dorthin begeben. Er wird aber morgen wieder hier erwartet. — In Folge mehrfacher Anregungen, wie den bisherigen Mängeln der Zollvereinsstatistik abgeholfen werden könnte, haben sich die betreffenden Zollvereins-Bundesrathsausschüsse dahin erklärt, daß 1) eine Kommission aus geeigneten Beamten gebildet werde mit der Aufgabe, Vorschläge darüber zu machen, in welcher Weise den Mängeln der Zollvereinsstatistik abzuhelfen sei und in welcher Richtuug derselben mit Einschluß der Volkszählung eine weitere Ausbildung zu geben sein möchte; 2) daß den Regierungen des Zollvereins eine Theilnahme an den Erörterungen durch von ihnen zu entsendende Kommissare anheimgestellt werde; 3) daß die Kommission in Berlin an einem gewissen, von dem Präsidium zu bestimmenden Tage zusammentrete; 4) daß die Kommission veranlaßt werde, zu ihren Erörterungen statistische Fachmänner und sonst geeignete Sachverständige hinzuzuziehen. — Die Hauptbestimmungen des dem Bundesrathe vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Besteuerung der Eisenbahnreisenden, enthalten Folgendes: Die Steuer wird 10 pCt. des Fahrpreises betragen; steuerfrei sind Diejenigen, welche kein Fahrgeld, oder die Militärpersonen, die ein ermäßigtes Fahrgeld bezahlen. Die Erhebung und Abführung der Steuer geschieht durch die Eisenbahnen und erhalten diese dafür eine Remuneration von 3 pCt. Auch das Reisegepäck, welches einen Frachtsatz zahlt, unterliegt der Steuer. Ebenso die Extrazüge; doch wird bei diesen die Steuer nicht von einzelnen Passagieren, sondern vom Gesammtbetrage des Extrazugpreises erhoben. Die Motive stützen sich auf das glänzende Resultat dieser Steuer in Frankreich, wo sie 1868 32 Mill. Frks. und in England, wo sie in demselben Jahre 463,000 Pfd. St. abwarf. Nach einem ungefähren Ueberschlag dürfte sie im Gebiete des Nordbundes 3½ Mill. Thlr. nach Abzug der Erhebungskosten 3,350,000 Thlr. betragen. — Von dem Zentralbüreau des Zollvereins ist die provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Einnahme der Salzsteuer im Zollverein für das erste Quartal dieses Jahres ausgegeben. Es wurde bei den Salzsteuerstellen auf den Salzwerken 607,811 Ztr. und bei den nicht auf Salzwerksorten befindlichen Steuerämtern 443,184 Ztr. Salz versteuert oder steuerfrei verabfolgt. Es erwuchs hieraus eine Bruttoeinnahme von 2,101,583 Thlr. Hierauf ist eine Ausgabe von 14,849 Thlr. in Abrechnung zu bringen, so daß zur gemeinschaftlichen Theilnahme 2,684,734 Thlr. zu stellen sind. Es haben eingenommen von der Summe: der Nordbund 1,487,790 Thlr., Bayern 349,681 Thlr., Würtemberg 118,339 Thlr., Baden 99,369 Thlr., Hessen 31,520 Thlr. Von der Einnahme erhalten als Antheil nach dem Verhältniß der Bevölkerung: der Nordbund 1,606,884 Thlr., Luxemburg 10,894, Bayern 263,187, Würtemberg 96,889, Baden 78,100, Hessen 30,780. Es empfangen: der Nordbund für sich und Luxemburg von Bayern 86,494, Würtemberg 21,480, Baden 21,269, Hessen 745, im Ganzen 129,988 Thlr., von welcher Summe Luxemburg vom Nordbunde 10,894 Thlr. erhält. — Das Offizierkorps der Marine des Nordbundes bestand am 1. Januar 1869 aus 316 Mitgliedern. 1 Admiral mit dem Range eines kommandirenden Generals, 1 Vize-Admiral mit dem Range eines General-Lieutenants, 2 Kontre-Admirale mit dem Range eines General-Majors, 15 Kapitäne zur See im Range eines Obersten, 19 Korvetten-Kapitäne mit dem Range eines Majors, 35 Kapitän-Lieutenants mit dem Range von Hauptleuten, 47 Lieutenants zur See mit dem Range des Premier-Lieutenants, 32 Unterlieutenants zur See mit dem Range der Sekondelieutenants, 120 See-Kadetten mit dem Range eines Fähnrichs, 54 Kadetten mit dem Range eines Gemeinen. — Nach Berichten aus Honolulu wurde daselbst am 22. März der Geburtstag unseres Königs allgemein sehr festlich begangen. Alle Schiffe im Hafen hatten geflaggt. Die Repräsentanten der fremden Mächte, Offiziere der Kriegsschiffe und andere hervorragende Persönlichkeiten begaben sich früh zur Gratulation zum Konsul des Nord-Bundes. Derselbe gab ein Dejeuner, dem der Finanzminister, der Minister des Innern, der Gouverneur Dominis, das diplomatische Korps und sonstige Notabilitäten beiwohnten. Den ersten Toast brachte der Gouverneuer auf das Wohl Sr. Majestät König Wilhelm als Protektor des Nord-Bundes, den folgenden der Konsul auf Kamehameha V. aus. Das im Hafen liegende nordamerikanische Kriegsschiff Issippe schloß sich der Feier des Tages durch Flaggenschmuck u. s. w. an. Der Kommandant desselben war ebenfalls bei dem Dejeuner. — Die Agenten für Auswanderung nach Amerika, namentlich nach den ehemaligen Sklavenstaaten, betreiben jetzt ihr Geschäft sehr lebhaft und machen große Versprechen. Es kann nicht genug vor leichtsinnigen Engagements nach dort gewarnt werden.

○ **Berlin**, 2. Juni. Daß die „Kreuzztg." und deren einflußreiche Gönner dem Präsidenten des Bundeskanzleramtes nicht besonders grün sind, ist nichts Neues und insofern hat auch die gestrige ziemlich kecke Bemerkung des feudalen Blattes über die neutrale Stellung, die Herr Delbrück bei der Berathung der Steuervorlagen einnehme, nichts besonders Ueberraschendes. Indeß hat dieselbe in parlamentarischen und bundesräthlichen Kreisen doch eine gewisse Sensation erregt. Es kann nicht fehlen, daß man dieselbe in Verbindung mit anderen Vorgängen bringt und daß das niemals zum Schweigen gebrachte Gerücht einer Spannung zwischen dem Finanzminister und dem Bundeskanzler selbst durch einen derartigen Angriff auf den obersten Beamten des Bundeskanzleramtes neue Nahrung erhält. Wie weit dasselbe überhaupt begründet, wird sich indessen wohl erst viel später erweisen lassen. Man darf nicht übersehen, daß die „Kreuzztg." gegenwärtig einen äußerst strammen Reaktionskurs steuert und die Zeit für günstig erachtet durch fortwährende Konflikts-Androhungen und Befehdungen der liberalen Partei eine Einschüchterung auf die schwankenden oder durch ihre Stellung mehr oder weniger abhängigen Elemente auszuüben. Es liegt nahe, daß man Hrn. Delbrück, indem man ihn mit etwas Eklat denunzirt, ungefähr in dieselbe Situation versetzen möchte wie s. Z. Hrn. Leonhardt, der sich von dem Verdacht liberaler Neigungen und und von der Gefahr, die Sympathien der Linken zu besitzen, erst durch eine besondere Erklärung, gewissermaßen einen Reinigungseid, lossagen mußte. Herr Delbrück wird sich indessen dazu schwerlich bewogen fühlen. Daß er im Punkt der Finanzpolitik abweichende Anschauungen von denen des gegenwärtigen Leiters der preußischen Finanzen unterhält, ist kein Geheimniß und kann ihm noch weniger zum Vorwurf gereichen; seine neutrale Stellung bei der Berathung des Reichstags ist aber ohnehin durch seine amtliche Stellung vollkommen gerechtfertigt, da ihm diese wenigstens nicht unmittelbar die Verpflichtung auferlegt, die technische Vertheidigung der Vorschläge des preußischen Finanzministeriums, auch nicht wenn dieselbe die Billigung des Bundesraths erlangt haben, zu führen. — Herr Hofmann, der hessische Bundeskommissar, rechtfertigt sich heute in einer sehr vernünftigen Zuschrift an die „Spen. Ztg." gegen die wider ihn erhobenen Vorwürfe des genannten Blattes. Letzteres tritt denn auch mit einem sehr schwachen Rechtfertigungsversuch den Rückzug an, den es sich besser gar nicht auferlegt hätte. Uebrigens ist, wenn wir nicht irren, der Hagensche Antrag im Bundesrath gar nicht zur Verhandlung gekommen, wenigstens ist unseres Wissens nichts davon in die Oeffentlichkeit gedrungen. Es handelte sich also gar nicht darum, daß der hessische Bundeskommissar gegenüber der Majorität der Bundesregierungen gewissermaßen an den Reichstag appellirt hätte, was vielleicht als formwidrig, obgleich immer noch nicht als verfassungswidrig, zu betrachten sein würde, sondern er erläuterte lediglich den der Auffassung des Bundes-Präsidiums entgegengesetzten Standpunkt der eigenen Regierung, ehe die Sache formell irgendwie als res judicata betrachtet werden konnte. Welche gehässigen Folgen übrigens die Verordnung wegen der Befreiung der Militärs theilweise hervorgerufen, geht u. A. aus der gegen dieselben gerichteten Petition des Magistrats von Oldenburg hervor, welcher z. B. mittheilte, daß in Folge der Steuerfreiheit der Offiziere beschlossen worden sei, das Schulgeld der denselben angehörigen Kinder angemessen zu erhöhen. Solche Symptome einer „Stimmung im Volk" gegenüber empfiehlt sich doch nicht die geringschätzige Behandlung, welche die „N. A. Z." allerdings heute noch befürworten zu können glaubt. — Zu den geplanten, einstweilen zwar wieder kalt gestellten, möglicherweise aber doch noch einer Auferstehung vorbehaltenen Projekten des Finanzministers gehörte auch das einer Besteuerung der Versicherungspolicen. Daß dieselbe ernsthaft ins Auge gefaßt war, geht aus der Thatsache hervor, daß vor einiger Zeit an der geeigneten Stelle ziemlich umfassende statistische Erhebungen über den Gegenstand gemacht worden sind, deren Benutzung allerdings einstweilen sistirt worden ist. — Der Reichstag wird nach der „Prov.-Korr." seine Sitzungen noch im Laufe der Woche schließen und jedenfalls wohl noch die dritte Lesung der Branntweinsteuer erledigen. Ob es dabei, wie man sich theilweise schmeichelt, trotz der Ablehnung der Steuererhöhung etwa durch Streichung des Hoverbeckschen Amendements noch zu einer Annahme der fakultativen Fabrikatsteuer kommen wird, erscheint mindestens fraglich. Daß Präsident Delbrück und Geh. R. Scheele sich dafür ausgesprochen haben, unterliegt allerdings keinem Zweifel.

— Das diesjährige Herbstmanöver des ersten preußischen Armeekorps vor dem Könige findet in den Tagen vom 8. bis 18. September in der Umgegend von Braunsberg statt. Die beiden Divisionen (1. und 2.) treffen hierzu am 8. September in ihren Kantonnements, und zwar die erste Division in und um Heiligenbeil, die zweite Division in und um Braunsberg ein; die Grenze zwischen beiden Rayons bildet die Bahnau. Das Hauptquartier des Königs befindet sich bis zum 15. Sept. in Königsberg, von da ab, wie schon gemeldet, in Elbing; am 13. September soll bei Heiligenbeil die große Parade des gesammten Armeekorps stattfinden. Die Truppen haben sich auf den vollen Etat zu vervollständigen.

— In der heutigen (4.) Sitzung des Bundesraths des Zollvereins führte der Präsident des Bundeskanzleramts, Wirkl. Geh. Rath Delbrück, auf Grund einer Substitution des Bundeskanzlers den Vorsitz. Die Vorlagen des Präsidiums, betreffend: a) die Tarifirung von gefärbten ꝛc. Glassteinen u. s. w., b) die anderweite Tarifirung von Spangeflechten, c) die Gewährung einer Ausfuhrvergütung für Bonbons, d) die Aenderung der Fassung der Nr. 22 Abtheilung I. des Vereinszolltarifs, e) die Anschaffung eines Zollboots u. s. w. für das Nebenzollamt in Travemünde, wurden den betreffeuden Ausschüssen überwiesen. Es folgte eine Mittheilung Bayerns über den Malzaufschlag und sodann Ausschußberichte über die Präsidialvorlagen, betreffend:

1) Den Handels- und Zollvertrag mit der Schweiz, 2) den Gesetzentwurf über die Besteuerung des Zuckers, 3) den Handels- ꝛc. Vertrag mit Japan, 4) den Zollanschluß der Hamburgischen Voigtei Moorwärder u. s. w., 5) die Verstärkung des Beamtenpersonals bei den vereinsländischen Hauptämtern zu Lübeck, Bremen und Hamburg etc., ferner über 6) das Verfahren bei Ueberweisung von Begleitscheingütern durch das Empfangsamt an ein anderes Erledigungsamt, 7) die Anwendung des § 5 des Zollvereinsgesetzes vom vorigen Jahre auf die Zollager (§ 68 der Zollordnung), 8) die Vorlage des Präsidiums betreffend die Zollkreditfrist, 9) die weitere Ausbildung der Statistik des Zollvereins, 10) die Anschreibung von Gütern, welche unter Abfertigung auf Ansagezettel etc. auf Eisenbahnen transitiren, 11) die Erhöhung der Pferde-Unterhaltungsgelder für die Ober-Zollinspektoren u. s. w. Mehrere an den Bundesrath gerichtete Eingaben wurden den betreffenden Ausschüssen überwiesen.

— Die vereinigten Ausschüsse des Zollbundesrathes für Handel und Verkehr und für Zoll- und Steuerwesen haben, wie die „C. S." meldet, den mit der Schweiz abgeschlossenen Zoll- und Handelsvertrag geprüft und einstimmig beschlossen, dem Bundesrath die Zustimmung zum Vertrage nebst Anlagen und Schlußprotokoll anzuempfehlen.

— Der Antrag der vereinigten Ausschüsse für Zölle und Steuern wie für Handel ꝛc. des Zollbundesrathes über die Zollkreditfristen geht dahin:

Für die Zeit vom 1. Oktober 1870 ab wird die längste Frist zur Berichtigung gestundeter Zollgefälle auf 3 Monate festgesetzt. Die Kreditfrist beginnt für die einzelnen Gefällebeträge mit dem Anfang desjenigen Monats, welcher auf den Monat folgt, in dem jeder einzelne Gefällebetrag nach dem Gesetz fällig geworden ist, und die Abtragung erfolgt nach Ablauf der bewilligten Frist von Monat zu Monat ohne Rücksicht auf Jahres- oder Kassenschluß. Jeder einzelnen Regierung bleibt die sofortige Abkürzung der bisher gewährten Kreditfrist und die Ueberleitung der gegenwärtigen Verhältnisse in das bezeichnete mit der Maßgabe überlassen, daß jedenfalls alle vor dem 1. Oktober 1870 kreditirten Zollbeträge bis zum 1. Januar 1871 baar eingezahlt werden müssen.

— Der bayrische Ministerpräsident Fürst zu Hohenlohe ist Montag Abend zu den Zollparlaments-Verhandlungen aus München hier eingetroffen.

— Die Versetzung von Richtern aus den neuen in die alten Provinzen und umgekehrt, scheint nicht unbedeutende Dimensionen anzunehmen. Die „Ztg. f. Nordd." schreibt darüber:

Es sind neuerdings wieder verschiedenen hannoverschen Obergerichtsräthen und Amtsrichtern Stellen als Appellationsgerichts-Räthe resp. Kreisrichter in den alten oder anderen neuen Landestheilen angeboten worden; eine Ablehnung ist unseres Wissens bis jetzt von keiner Seite erfolgt. Man ist in unseren Juristen-Kreisen allgemein der Ansicht, daß binnen wenigen Jahren, nach der Vollendung der gemeinsamen Norddeutschen Zivil-Prozeß-Ordnung und Strafgesetzgebung eine neue gleichmäßige Gerichts-Organisation, sei es für den preußischen Staat, sei es für den Norddeutschen Bund erfolgen wird; bei einer solchen Organisation tritt natürlich das sonst bestehende Widerspruchsrecht des einzelnen Richters hinsichtlich seiner Versetzung außer Kraft und man hält es deshalb allgemein für gerathen, Anerbietungen, wie die jetzt mehrfach seitens des Justizministers erfolgenden, anzunehmen. Die Versetzungen haben offenbar den Zweck, die Herstellung der Rechtseinheit schon jetzt vorzubereiten, weshalb die erwähnten Anerbietungen auch vorzugsweise begabten Juristen gemacht zu werden scheinen.

— Nach dem Generalkrankenrapport von den im Monat April d. J. ärztlich behandelten Unteroffizieren und Soldaten der k. Armee sind geheilt 33,261 Mann und 49 Invaliden, gestorben 110 Mann und 5 Invaliden, invalide geworden 59 Mann, dienstuntauglich 195 Mann, anderweitig 6 Mann. Es sind demnach von je 456 Kranken: 324 Mann geheilt, 1 Mann gestorben, 128 Mann im Bestande geblieben, 0,6 invalide, 2,4 dienstuntauglich geworden. Von den Gestorben haben gelitten: an Typhus 32, an Lungen-Entzündung 12, an Schwindsucht 33, an Brustfell-Entzündung 3, an Gehirn-Entzündung 4, an Nieren-Entzündung 5, an Herz-Entzündung 3, an Unterleibs-Entzündung 3. Sonst vorgekommene

Krankheiten haben nicht mehr als höchstens je 2 Opfer in der Armee gefordert. Außer den in ärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee noch 33 Todesfälle vorgekommeu, davon 1 durch Erstickung, 7 durch Ertrinken, 3 durch Schädelbruch, 1 an Gehirnkrankheit und 21 durch Selbstmord, so daß die Armee im Ganzen 143 Mann und 5 Invaliden durch den Tod verloren hat.

— Trotz aller Anstrengungen ist es nicht gelungen, die Armirung der drei neuen norddeutschen Panzerfregatten bis Ausgang Mai zu bewirken und hat deshalb von der früheren Absicht, dieselben mit zu der Eröffnung des Jadehafens heranzuziehen, Abstand genommen werden müssen. Die norddeutsche Flotte wird deshalb bei dieser Feierlichkeit nur durch die Schraubenkorvette „Arkona“, das Panzerschiff „Arminius“, den Raddampfer „Preußischer Adler“ und das k. Jachtschiff „Die Grille“ vertreten sein. Dies letzte Fahrzeug hat hierzu einen völligen Umbau erfahren, und die neuen preußischen schweren Geschütze werden bei dieser Gelegenheit mindestens von dem „Arminius“, welcher mit dem 72-Pfünder neuester Konstruktion ausgerüstet ist, ihre ehernen Stimmen ertönen lassen.

— Die Versicherung der Militärs gegen Kriegsgefahr bei Lebensversicherungsgesellschaften ist wie der „Köln. Ztg.“ von hier geschrieben wird, Gegenstand vielen Nachdenkens gewesen und auch im Kriegsministerium erwogen worden. Hier ist mit der hiesigen norddeutschen Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit ein Abkommen getroffen. Die Bank sammelt den Fonds aus den Beiträgen der versichernden Militärs ausschließlich für Kriegsgefahr und für die versicherten Militärs an. Die Verwaltung des „Kriegsfonds“ wird, nächst der Kontrole durch die Staatsregierung und die statutenmäßige Bank-Organen, durch einen militärischen „Vertrauensrath“ geleitet, und beaufsichtigt. Dieser Vertrauensrath besteht aus den Herren: Graf Kanitz, Oberst, Flügel-Adjutant des Königs und Regiments-Kommandeur; v. Delitz, Oberst-Lieutenant, Bataillons-Kommandeur im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment; Blecken von Schmeling, Major im Garde-Füsilier-Regiment; v. Jasmund, Hauptmann und persönlicher Adjutant des Kronprinzen. Vorgenannte Herren werden nun einen Aufruf an sämmtliche Militärs erlassen. Die Agenten der Bank verzichten auf jede Einnahme aus dem Kriegsfonds.

— Die Berliner Pastoral-Konferenz hat folgende Resolution angenommen: „Die Berliner Pastoral-Konferenz erklärt als ihre auf dem Grunde des Wortes Gottes stehende Ueberzeugung, daß die Aufhebung der Todesstrafe, welche an die Stelle des Begnadigungsrechtes der Obrigkeit die Rechtsforderung des Verbrechers setzt, den sittlichen Ernst des Gesetzes, die Würde und das Ansehen der christlichen Obrigkeit als Gottes Dienerin und Rächerin seiner heiligen Ordnung und das christliche Gewissen des Volkes schädige.“ — Natürlich!

— Ein in Arlon erscheinendes Blatt, „L'Echo du Luxembourg“, giebt einige Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand der zur Schleifung der Luxemburger Festungswerke unternommenen Arbeiten. Es geht aus diesen Mittheilungen hervor, daß man noch im Laufe dieses Jahres alle auf der Westseite von Luxemburg gelegenen Forts abgetragen zu haben hofft. Das Fort Vauban ist bereits vollständig verschwunden, das Fort Louvigny dem Boden gleich gemacht und nur das Reduit desselben ist erhalten worden, um als Sommerkasino benutzt zu werden. Später wird man auch die Werke im Norden des Platzes schleifen. Nur das Fort Charles soll verschont werden, um in ein städtisches Schlachthaus verwandelt zu werden. Von der Demolirung der übrigen Festungsfronten, also der südlichen und östlichen, ist noch keine Rede. Die Demolitionsarbeiten nach dieser Seite hin sind, wie das genannte Journal bemerkt, zu schwierig und zu wenig einträglich. Wir konstatiren auf Grund des Vorstehenden einfach, daß die nunmehr offenen Seiten der ehemaligen Bundesfestung gegen Frankreich und Belgien, die auch fernerhin durch eine Fortifikations-Front geschlossenen gegen Deutschland zu liegen.

**Danzig.** Am 28. v. M. ging von Tiegenhof der erste Zug, der, der Wehrpflicht wegen, auswandernden Mennoniten, drei Familien, ca. 19—20 Mitglieder stark, über Petersburg, Moskau nach Nischnei-Nowgorod per Bahn, von dort auf der Wolga nach seiner neuen Heimath, dem Salztrakte im Gouvernement Saratow in Rußland. Viel größer und massenhafter ist die Auswanderung von Arbeitern und Handwerkern, theils nach dem südlichen Rußland, theils nach den oben genannten Gouvernements. Diese treibt nicht religiöse Ueberzeugung fort, sondern Arbeitslosigkeit und Mangel an Verdienst. Trotz der wohlhabenden Gegend, trotzdem an Ueberbevölkerung nicht zu denken ist, haben bereits mehr als 50 Familien die Gegend verlassen, um theils in Amerika, theils in Rußland sich eine Heimath und Nahrung zu suchen. (Th. Z.)

**Schwerin,** 31. Mai. Die großherzogliche Justizkanzlei zu Rostock hat unterm 27. d. M. folgende Bestrafung veröffentlicht:

„Der Landrath v. Plüskow auf Kowalz ist als Verfasser eines in Nr. 27. des hiesigen „Mecklenburgischen Tageblattes“ erschienenen Druckartikels, wegen des darin befundenen Vergehens wider den Art. 74 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, beziehungsweise den § 17 des einheimischen Preßgesetzes vom 4. Mai 1856, in eine vierzehntägige Gefängnißstrafe, sowie in eine Geldbuße von 20 Thlr. rechtskräftig verurtheilt.“ (Rost. Z.)

**Karlsruhe,** 2. Juni. Der „Karlsr. Ztg.“ zufolge hat der Großherzog beschlossen, der in den Adressen der ultramontanen Partei gestellten Bitte um Auflösung der Ständeversammlung und Einberufung eines außerordentlichen Landtages keine Folge zu geben.

**München,** 31. Mai. Eine Zirkulardepesche des Ministeriums des Aeußern, welche jüngst an die bayerischen Gesandten an verschiedenen europäischen Höfen hinausgegeben wurde, theilt mit, daß das Ministerium in den Wahlen vom 20. Mai keinerlei Veranlassung habe, seine bisherige Politik nach außen aufzugeben. Den „Hamb. Nachr.“ wird darüber geschrieben:

Von keiner Seite, sei nicht einmal von den dem derzeitigen Ministerium feindlich gegenüberstehenden Ultramontanen, habe man es gewagt, die Südbundidee aufs Neue in Vorschlag zu bringen oder gar eine Anlehnung an Oesterreich oder eine andere fremde Macht als die Aufgabe der auswärtigen Politik Bayerns zu bezeichnen. Mit keinem einzigen Worte sei während des mit aller Bitterkeit und mit dem Aufgebot einer Menge von Schlagworten geführten Wahlkampfes der Satz ausgesprochen worden: Bayern müsse die mit Preußen abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse zu lösen trachten. Der nationale Gedanke sei eben auch in unserem Volke zu festgewurzelt, als daß eine landesverrätherische Politik, die sich auch sonst in der Auswahl ihrer Mittel in der Regel nicht von delikaten Rücksichten leiten lasse, es wagen dürfte, an ihn Hand anzulegen. Nur der Eintritt Bayerns in den Norddeutschen Bund sei von ihnen perhorreszirt worden. Dadurch habe diese oppositionelle Partei, ohne es zu wollen, der bisherigen Politik des Fürsten Hohenlohe zugestimmt, der ja in erster Reihe die unserem Lande durch die loyale Ausführung der Schutz- und Trutzbündnisse erwachsenden Pflichten zu erfüllen bestrebt ist, dann allerdings aber auch sein Augenmerk darauf gerichtet hat, die Kluft allmälich und ohne Ueberstürzung auszufüllen, welche den Norden vom Süden noch trennt. Die Fortschrittspartei habe bei jeder Gelegenheit und wiederholt auch in neuester Zeit erklärt, daß sie Alles aufwenden werde, das derzeitige Ministerium zu stützen, und so sei diesem also keine Veranlassung gegeben, zurückzutreten und einem Ministerium Platz zu machen, das in Bezug auf die äußere Politik wahrscheinlich ein ganz anderes Programm aufstellen dürfte. Dies ist der beiläufige Inhalt der Zirkulardepesche.

## Oesterreich.

**Wien,** 2. Juni. Wie die „Neue freie Presse“ erfährt, hätte der Vizekönig von Egypten einen Agenten nach Petersburg entsendet, um sondiren zu lassen, ob der Kaiser geneigt sei, ihn zu empfangen. — Der neu ernannte Gesandte der Vereinigten Staaten am hiesigen Hofe, Jay, wurde gestern durch seinen Amtsvorgänger dem Grafen Beust vorgestellt und überreichte sodann in besonderer Audienz dem Kaiser seine Beglaubigungsschreiben. — Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die vom Kaiser sanktionirten Gesetze, betreffend die Steuerbefreiung der neuen Eisenbahnbauten, sowie das Rekrutirungsgesetz vom Jahre 1869.

## Frankreich.

**Paris,** 31. Mai. Der Kampf bei den zweiten Wahlen wird in Paris nicht minder lebhaft werden, als bei den ersten. Die Aussichten haben sich für Jules Favre seit zwei Tagen um ein wenig gebessert, Alles, was der Intelligenz angehört, und auch die studirende Jugend schließt sich ihm an. Die Arbeiter jedoch stehen nach wie vor auf Seiten Rocheforts, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser schließlich doch den Sieg davonträgt. Ein Gleiches gilt von Raspail, der Garnier Pagès auch diesmal überflügeln dürfte. Dagegen hat Hr. d'Alton Shee nur geringe Hoffnung, mit seiner Wahl durchzudringen, und jene von Thiers wird als gesichert bezeichnet. Die Wahlversammlungen werden heute geschlossen, und da die Polizei sich jeder Einmischung enthält, so wird es heute ebenso wenig als gestern und vorgestern zu Unordnungen kommen. Die Enthüllungen über das Verhalten der Regierung aus Anlaß der jüngsten Wahlen mehren sich in erschreckender Weise. Schon aus diesem Grunde wird man den gesetzgebenden Körper nicht vor der Zeit einberufen. Rouher beabsichtigt übrigens, im Laufe des nächsten Monats zur Kur nach Marienbad zu gehen, und schon deshalb wird man von der einen Augenblick beabsichtigten Juniversammlung abstehen.

— Das „Siècle“ berichtet über die offiziellen Manöver, durch welche jetzt bei den bevorstehenden engeren Wahlen der Ausschlag gegeben werden soll, Folgendes:

In der Gironde bieten die Behörden Alles auf, die Wahl der Herren Lavertujou und Larrieu zu verhindern. Herr Gourdon, Arrondissementsrath seit 21 Jahren, Maire der Gemeinde Lormont seit 12 Jahren und kürzlich erst für seine in der Verwaltung geleisteten Dienste dekorirt, hat dem Präfekten von Bordeaux seine Entlassung eingereicht. Folgender Auszug aus dem von Herrn Gourdon an den Präfekten gerichteten Schreiben gestattet, die Bedeutung der Motive würdigen, welche diesen Entschluß hervorgerufen haben:

Bordeaux, 28. Mai 1869. Herr Präfekt! Der Vizepräsident des Präfekturraths hat sich vorgestern und gestern bei mir eingefunden, um mir in Ihrem Auftrage folgende Mittheilung zu machen: „Angesichts der Resultate der Abstimmung in den Gemeiden des 3. Wahlbezirks und ganz besonders in der Gemeinde Lormont, ist es des Hrn. Präfekten Wille Herrn Travot um jeden Preis durchzubringen. Es bedarf eines Maires in Lormont, welcher von Haus zu Haus zu jedem Wähler geht. Der Präfekt ist entschlossen jedes Hinderniß über den Haufen zn werfen, um den Triumph der Kandidatur des Hrn. Travot herbeizuführen.“ Ein solches Verhalten, in solchen Ausdrücken vorgezeichnet, ist nach meiner Ansicht mit der Würde eines ehrenhaften und redlichen öffentlichen Beamten unvereinbar. Wie groß auch mein Bedauern ist, mich von der Verwaltung zu trennen, meine Würde als Mensch, Bürger und öffentlicher Beamter legen mir die Pflicht auf, den Instruktionen, welche Sie mir übermacht haben, nicht zu gehorchen. H. Gourdon.“

„Wir zweifeln nicht, fügt das „Siècle“ fügt hinzu, daß die Wähler der Gironde auf dieses skandalöse Verfahren mit der Ernennung der Herren Lavertujou und Larrieu antworten werden.“

— Der Ausfall der Wahlen bedeutet Frieden. So behauptet ein Korrespondent der „Köln. Z.“ Er schreibt:

Die wohl absichtlich in Umlauf gesetzte Nachricht, daß die französische Regierung den europäischen Kabineten die Erklärung abgegeben habe, sie wolle die Krönung des Verfassungs-Gebäudes zur Ausführung bringen, wünsche aber vorher bestimmte Erklärungen Seitens der Höfe über die friedlichen Intentionen derselben — ist ein thörichtes Geschwätz. Die französische Regierung hat gar nicht eine denkbare Veranlassung, um sich über innere Landes-Angelegenheiten und deren Verbindung mit der auswärtigen Politik zu äußern. Der Ausfall der französischen Wahlen wird als eine friedliche Angelegenheit in den Regierungskreisen aufgefaßt. Die alten Parteien sind in Frankreich zurückgedrängt. Die Rothen werden die Bourgeois auf die Seite einer liberalen Regierung drängen, und da der Kaiser bis jetzt wirklich den Frieden will, so darf man sich in dieser Beziehung friedlichen Hoffnungen hingeben.

## Spanien.

**Madrid,** 30. Mai. Eine am 17. und 18. zu Tortosa abgehaltene Versammlung von Delegirten der republikanischen Vereine hat sich den Namen beigelegt: „Bundestag (Asamblea confederada) der Staaten Katalonien, Aragonien, Valencia und der balearischen Inseln.“ Dem dort vereinbarten Bundesvertrage (el Pacto federal de Tortosa), welcher von Manuel Bes Hédiger aus Tarragona als Vorsitzenden, von Mames der Benedicto, José Anselmo Clavé und José Franch als Vertreter der „Staaten“ Aragonien, Katalonien und Valencia und einer Reihe von Provinzialvertretern unterzeichnet ist, hat der republikanische Provinzausschuß von Alicante am 19. Mai ein Beitrittschreiben zugesandt. Gegenwärtig haben auch die republikanischen Abgeordneten in den Kortes dem „Bundestage von Tortosa“ ihre Glückwünsche übersandt, und werden, wie verlautet, den Beschlüssen desselben beitreten. Eine neue Zeitung wird als Organ des republikanischen Bundes von Aragonien, Katalonien und Valencia in Barcelona erscheinen. Bemerkenswerth ist ein Telegramm, welches der hiesigen (aus dem monarchisch-demokratischen in das republikanische Lager übergetretenen) „Reforma“ von dem monarchisch-demokratischen Ausschusse in Bar-

## Pariser Briefe.

Aus Paris die Chronik von vier Wochen schreiben, heißt eine kleine Weltgeschichte machen. Was drängt sich in dieser ungeheueren Stadt in in einem so kurzen Zeitraum nicht Alles zusammen! Politik, Gesellschaft, Kunst, Literatur, Skandal und Eklat aller Art wirbeln in chaotischer Mischung bald dunkel, bald licht in so eigenthümlicher Verfassung durcheinander, daß einen das ganze Leben an jenen phantastischen Traum Dantes erinnert, in welchem er in Nebel und Dunst einen hell und silbern erschimmernden Cherub mit einem schwarzen Drachenungethüm ringen sah. Ja, die Begebenheiten und Vorkommnisse, wie der Pariser Tag sie liefert, lassen in ihrem bunten Durcheinander uns über die menschliche Natur ebenso oft erschrecken, als in Entzücken und Bewunderung gerathen. Noch mit dem frischen Entsetzen über die Verworfenheit des Gemüths und der Seele der Franzosen im Herzen, fühlt man sich plötzlich zum Anstaunen ihrer großen und edlen Eigenschaften hingerissen. Wie viel ergreifendes Pathos, wie viel Schwung und Enthusiasmus hat sich neuerdings in der letzten Wahlperiode gezeigt! Man hielt den öffentlichen Geist für ganz versumpft und jeder höheren politischen Regung für unzugänglich. Und siehe da! Kaum hat die Bewegung begonnen und der Pariser erfahren, daß eine kleine Gelegenheit vorhanden ist, dem Napoleonismus darzuthun und zu zeigen, wie die Erinnerung an 1789 noch keineswegs gestorben und begraben ist, so flammt es an tausend Stellen mit feurigen Punkten so leuchtend auf, daß die Leute der Regierung wie geblendet sind und in nicht geringe Verwirrung gerathen.

Es ist hier nicht der Platz, diese Vorgänge in eingehender Weise vorzuführen und zu schildern, denn das ist Obliegenheit des politischen Theiles der „Posener Zeitung“; wohl aber müssen wir wenigstens konstatiren, wie es unleugbar ist, daß ein neuer historischer Hauch und Athem die französische Nation durchzieht und die „schönen Tage von Aranjuez“ des zweiten Kaiserreiches vorüber zu sein scheinen. So leicht und glatt wie ehedem, machen sich die Dinge nicht mehr; die Opposition gewinnt denn doch Boden unter den Füßen und wir sehen jetzt Napoleon den Dritten etwa in dieselbe Situation gelangen, in die Ludwig Philipp mit dem Jahre 1845 gekommen war. Die Kritik der herrschenden Verhältnisse nimmt überhand und wieder einmal drängt sich der Pariser Bevölkeruug die Wahrnehmung auf, daß man auf einem Vulkane lebt, in dessen Krater die Eruptionen noch keineswegs aufgehört haben und der sich dem Zeitpunkte nähert, wo er wieder einmal sich aufthun und Feuer speien muß. Die sozialen Zustände liefern die ersten Anzeichen dafür Die sittliche Verderbtheit, die Frivolität und der Schwindel haben ihre Gipfelpunkte erreicht. Der Luxus ist wie eine Pest, die sich in alle Stände hinein verbreitet. Ein letzter Fall der eine gewisse Sensation erregt, ist der mit Madame Dalpujet und ihrerachtzehnjährigen Tochter. Diese Dame ist die Wittwe eines höheren Offiziers, eines Obersten, die ein großes Haus machte und viele angesehene Leute bei sich sah. Um die Tochter bewarben sich die hervorragendsten Männer, weil man sie für eine immerhin gute Partie hielt. Wußte man auch schon, daß wohl kein großes Vermögen da war, so wogen diesen Mangel doch viel einflußreiche Verwandtschaft und Konnexionen auf. Der Gatte von Mademoiselle Dalpujet durfte hoffen, eine gute Karrière zu machen. Die Mutter hatte vornehme Beziehungen und lebte in der besten Gesellschaft. Plötzlich ertappte man Mutter und Tochter auf Diebstahl in Leinen- und Luxus-Geschäften, und die Untersuchung stellt heraus, daß sie diese verbrecherischen Manipulationen schon seit Jahren getrieben und damit allein ihre verschwenderische Existenz gefristet. Ehe man das saubere Paar jedoch verhaftet, hat man ihm die Möglichkeit zur Flucht gegeben. Es ist also nur in contumaciam zu entehrender Strafe verurtheilt worden.

Eines andern vornehmen und gewandten Diebes vermochte man leider noch gar nicht habhaft zu werden. In großen Schmuckläden erschien vor einiger Zeit ein stattlicher Herr in eleganter Kleidung und mit Orden auf der Brust. Er kam in Equipage und von gallonirten Bedienten begleitet. Er verlangte das Kostbarste zu sehen und wählte lange. Während dieses Wählens drängt sich ein zudränglicher Bettler in den Laden, dem der Juwelier und seine Leute vergebens die Thüre weisen. Man läßt ihn hart an, man zankt, man schilt, man droht die Polizei zu rufen, — alles vergebens; der Bettler weicht nicht von der Stelle. Anfangs hat sich der vornehme Herr gar nicht um ihn gekümmert, sondern nur mit den Pretiosen beschäftigt. Als aber der Skandal zunimmt und der Herr des Ladens, so wie alle seine Gehilfen auf den Ueberlästigen eindringen, wird er endlich aufmerksam und zieht sein Portefeuille hervor, das er, mit Geld und Tresorscheinen reich beschwert, auf dem Ladentische ausbreitet. Er nimmt ein Paar Franken in die Hand und die Erzürnten besänftigend, sagt er: „Machen Sie doch kein Auffallens, der gute Mann ist leicht befriedigt.“ Bei diesen Worten steckt er dem Armen seine Gabe in den hingehaltenen Hut und einen Augenblick danach ist dieser verschwunden. Nach auf diese Weise zurückerkaufter Ruhe geht der Handel weiter und der vornehme Herr ersteht irgend einen Schmuck, den er sogleich baar bezahlt. Indem er dies thut, verlangt er noch einmal ein Halsband zu sehen, das er vorhin bewunderte. Man sucht und sucht, aber das Halsband ist fort. Der Kavalier ist außer sich, nennt seinen Namen, seine Wohnung, noch mehr, er ruht nicht eher, als bis der Goldschmied mit ihm in das Kassenzimmer getreten ist und seine Taschen untersucht hat, in denen sich allerlei, nur natürlich das vermißte Halsband nicht findet. „Ich bin außer mir“, ruft er, „daß mir so etwas begegnen muß! Gewiß hat uns der verdammte Bettler bestohlen. Ich bitte machen Sie Anzeige von der Sache und da ich entschieden die Hauptveranlassung Ihres Verlustes bin, so stehe ich selbstverständlich für denselben ein. Der hierdurch beruhigte und getröstete Juvelier begleitet den großmüthigen Käufer an seinen Wagen, macht sodann auf dem Polizeibureau des Reviers seine Meldung und erwartet sodann in überaus stoischer Gemüthsverfassung den Ausgang. Aber was ergiebt dieser Ausgang? Der reiche Herr hat die Szene mit dem unverschämten Bettler im Laufe von drei Tagen wohl in zehn Läden gespielt und als man endlich in seinem Hotel nachgefragt, um sich Aufklärung und den versprochenen Schadenersatz zu verschaffen, ist er längst über alle Berge und mit seinem Raube verschwunden Natürlich war das Ganze nur eine wohl angelegte und trefflich ausgeführte Gaunerei, bei welcher der Elegant jedesmal selbst den Diebstahl beging und das Entwendete mit seiner angeblichen Gabe den vermeintlichen Bettler in den Hut warf. Der Held dieser Affaire jedoch ist jedenfalls lange Zeit ein Mann der Pariser haute-volée gewesen.

Wir könnten noch gar manche ähnliche Beispiele aus der Pariser Gesellschaft aus der letzten Zeit anführen, wollen es aber damit einstweilen bewenden lassen, um hier auf eine andere Seite derselben überzugehen. Nichts ist in ihr so sehr an der Tagesordnung, wie man bekennen muß, als der Ehebruch. Die Ehe wird in dieser Gesellschaft, möchte man sagen, nur geschlossen, um zu zeigen, auf wie raffinirte Weise sie gebrochen werden kann. Die Literatur liefert gleichsam die Studien dazu. Die Bühne ist die Universität dafür, denn sie docirt förmlich die Philosophie und Lehre von der Untreue der Gatten. Den letzten Unterricht darin gab Octave Feuillot mit seinem Drama „Julie“ im Theatre français. Diese Julie ist eine nicht mehr ganz junge Frau, eine Madame de Cambre, die eine bereits erwachsene Tochter hat. Sie lebt mit ihrem Gatten in einer echt Pariser Ehe. Monsieur de Cambre ist ein Lebemann, ein Mann des Jockeyklubbs, der Wettrennen, des Spiels, der Libertinage. Natürlich hat er ohne gewisse pikante Liaisons bald mit einer Aktrice, bald mit einer Dame der Demi-Monde, bald mit einer Erscheinung der großen Welt nicht leben können. Seine Gattin überließ er indeß einem guten Freunde, der ihr Cavalier servante wurde, sie auf Händen trug und sie anbetete, aber nie auch nur die mindeste Gunst von ihr erhielt, denn Madame de Cambre war durchaus tugendhaft und vorwurfsfrei. Sie war es Jahre hindurch, aber endlich, endlich nun ja begegnete auch ihr etwas Menschliches. Sie ist bei schönem Wetter mit ihrem Verehrer ausgeritten, während dieses Rittes hat man von diesem und jenem, von Reisen, von neuen Büchern, von einem abermaligen Badeaufenthalte gesprochen Unter diesen Gesprächen ist indeß unbemerkt ein schweres Unwetter aufgestiegen, das sich alsbald furchtbar zu entladen anfängt und die Dame und ihren Ritter nöthigt, in einer einsamen Waldhütte Schutz zu suchen. Hier im Halbdunkel, unter dem Rauschen der Bäume, unter dem strömenden Regen und den entsetzlichen Donnerschlägen fühlt Madame de Cambre eine Anwandlung von Ohnmacht und fällt dem Freunde in die Arme. Der Freund sucht sie ins Bewußtsein zurückzurufen, indem er ihr die Schläfe mit kühlendem Wasser reibt, ihr frische Luft zufächelt, das Reitkleid lockert. Wir wollen die Erzählung nicht mit den Worten des Stückes wiedergeben. Genug, Madame de Cambre und der Freund ihres Gatten fallen der gefährlichen Situation und der menschlichen Unvollkommenheit zum Opfer. Aber selbstverständlich ist Madame de Cambre, nachdem dies geschehen, unglücklich und außer sich. Madame de Cambre kann es nicht ertragen, daß sie, die wie eine Heilige lebte, jetzt sich als Sünderin bekennen muß. Und zum Unglück erwacht nun auf einmal auch das Herz der Tochter und fängt für den Freund des Hauses zu schlagen an. Als die Mutter das erfährt, ergreift sie Entsetzen. Sie erzählt ihrem Kinde unter fremdem Namen ihre eigene Geschichte und erklärt, daß der Hausfreund in Folge dessen nicht in Paris bleiben, sondern in das Ausland gehen müsse. Herr de Cambre begünstigt jedoch die Liebe seiner Tochter, und als diese resignirt, forscht er nach dem Grunde und erräth sogleich das Wahre der Sache. Seine Gemahlin jedoch, als sie ihre Schande entdeckt sieht, hüllt schweigend ihr Haupt in ihren Shawl, fällt um und stirbt. — Dies weder in der Erfindung überraschende, noch in der Bedeutung glänzende Stück hat Furore gemacht. Die Kaiserin, welche seiner ersten Aufführung beiwohnte, wurde so ergriffen davon, daß sie am Schluß ein Bracelet von ihrem Arm nahm und es Mademoiselle Favart, der Darstellerin der Julie, auf der Bühne überreichen ließ.

(Schluß folgt.)

celona zugegangen ist: er erklärt darin, daß er sich von dem Versöhnungsmanifeste lossage und zu der republikanischen Partei übergehe. Auch in den baskischen Provinzen und Navarra arbeiten die Republikaner auf die Schaffung eines Mittelpunktes für ihre Organisation. Die Regierung ist inzwischen ihrerseits nicht müßig; in Saragossa wird eine aus 8 Bataillonen Infanterie und einem Regiment Kavallerie bestehende fliegende Kolonne gebildet, welche unter den Befehlen des Generals Baldrich nöthigenfalls Navarra, Aragonien und Katalonien durchstreifen soll. — Bei Serrano waren gestern die hervorragenden Vertreter der verschiedenen monarchischen Parteien zu Tische, um inter pocula über den mit der Einsetzung der Regentschaft verbundenen Ministerwechsel Rath zu pflegen. Die Mitglieder der liberalen Union sollen dabei ihre Absicht, an dem neuen Kabinet keinen Theil zu nehmen, aufgegeben haben. Von den Progressisten wurde dem Kortespräsidenten Rivero das Verlangen kund gethan, daß die Ministerposten nach dem Zahlenverhältnisse der Parteien ausgetheilt werden sollten: fünf den Progressisten, zwei der liberalen Union und einer den monarchischen Demokraten. Der Ministerrath hat beschlossen, das Entlassungsgesuch des Justizministers Ortiz nicht anzunehmen, bis der vollständige Kabinetswechsel vor sich gehen würde; doch erscheint Ortiz nicht in den Kortessitzungen und scheint sein Gesuch aufrecht zu halten.

**Madrid**, 2. Juni. (Tel) Die Kortes haben in ihrer gestrigen Sitzung den Gesammtentwurf der Verfassung mit 214 gegen 55 Stimmen angenommen. Von Seiten der republikanischen Partei wurde vor der Abstimmung das Versprechen abgegeben, daß dieselbe jeden Beschluß der Kortes respektiren würde. Es wird versichert, daß baldigst die Einsetzung einer Regentschaft erfolgen werde.

## Italien.

**Florenz**, 2. Juni. (Tel.) Die Kommission für die Berathung der Finanzgesetze hat sich konstituirt. Ferrary wird Berichterstatter sein. Die Diskussion wird nächste Woche beginnen.

**Rom**, 27. Mai. Man zweifelt hier durchaus nicht daran, daß die auf übermorgen angesetzte Abreise Franz II. mit seiner Gemahlin sein Abschied von Rom sei und daß die vorerst noch bleibenden Verwandten dem Beispiele des Chefs der Familie später folgen werden. Die Verheirathung der noch vorhandenen und vom Könige abhängigen Stiefgeschwister, des Grafen von Bari und der Prinzessin Maria Immakulata, außerhalb Italiens, könnte diesen freilich bewegen, schließlich doch seine Tage in Oesterreich zu verleben. Es mag dies Manchem nicht wahrscheinlich dünken, allein es ist Thatsache, daß der König, welcher sich bisher an jeden Strohhalm der Hoffnung klammerte, nach Neapel zurückzukehren, und es nicht unter seiner Würde hielt, deshalb einen Brigantenchef im Palaste zu empfangen, mit jedem neuen Morgen am meisten selber seine Zukunft aussichtsloser findet. Dazu kommt die für das bevorstehende Konsistorium angekündigte Promotion Msgr. de Merodes zum Kardinal, womit ein Prälat aus der unmittelbaren Nähe des Papstes entfernt wird, dessen Charakter achtbar ist, der aber als Vertreter der französischen und italienischen Legitimisten in der römischen Kurie unheilvoll gewirkt hat.

**Rom**, 1. Juni. (Tel.) Die amtliche Zeitung veröffentlicht den mit dem heutigen Tage in Kraft tretenden Postvertrag mit dem Norddeutschen Bunde.

## Großbritannien und Irland.

**London**, 1. Juni. (Tel) Im Oberhause hat heute die erste Lesung der Irischen Kirchenbill stattgefunden; die zweite Lesung ist auf den 14. Juni festgesetzt.

## Türkei und Donaufürstenthümer.

**Konstantinopel**, 25. Mai. Gestern erhielt der Patriarch Sofroncius durch Vermittlung der russischen Gesandtschaft das von der Moskauer Synode verlangte Gutachten betreffs der Betheiligung des Patriarchen an dem Konzil zu Rom. Die Synode spricht sich darin in unbedingt negativem Sinne aus. Nachdem auch die übrigen unabhängigen Kirchenhäupter des griechisch-orthodoxen Ritus, wie z. B. jene Griechenlands, Serbiens und Rumäniens sich früher bereits in gleichem Sinne ausgesprochen, ist nunmehr an der Nichtbetheiligung des Konstantinopler Patriarchen am Konzil zu Rom nicht mehr zu zweifeln.

**Bukarest**, 27. Mai. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung unserer Zeit, daß die Priester — gleichviel, welcher Konfession sie angehören — sich der liberalen und toleranten Strömung entgegenzustellen versuchen, welche die Völker Europas bewegt und schließlich auch beinahe alle Regierungen ergriffen oder doch mit fortgerissen hat. Auch die orthodoxen Priester in Rumänien machen hiervon keine Ausnahme, wofür ein Zirkular, welches der Minister des Innern sich genöthigt sah an, die Präfekten des Landes zu richten, Zeugniß giebt. In demselben heißt es:

Da der Metropolit-Primas sich geweigert habe, zu gestatten, daß die Geistlichen der Landeskirche auch die Leichen von solchen Verstorbenen zu Grabe geleiten, die in einem anderen Glauben gelebt haben, „weil die orthodoxe Religion es ihren Priestern ausdrücklich verbiete, an den Begräbnissen von Ketzern theilzunehmen;“ so fordere er als Minister von den Präfekten, daß sie dafür sorgen, daß die Gesetze des Jahres 1864 in dieser Richtung vollständig aufrecht erhalten werden. Jeder Verstorbene — ohne Unterschied des Glaubens und des Bekenntnisses, in dem er gelebt — müsse auf dem orthodoxen allgemeinen Friedhof Platz finden. Sei kein Geistlicher da, um die Leiche zu Grabe zu geleiten, so müsse der Richter des Ortes, angethan mit der Kommunalschärpe, die Leiche zu ihrer letzten Ruhestätte geleiten. Verwandte und Glaubensgenossen haben das Recht, in Ermangelung eines Priesters die Leichenrede zu halten, und auf dem Grabe dasjenige Symbol niederzulegen, an welches der Verstorbene geglaubt hat.

## Amerika.

**Vera-Kruz**, 2. Mai. Nach einem gestern hier aus Mexiko eingegangenen Telegramm ist der Geschäftsträger des Norddeutschen Bundes, Herr v. Schlözer, im besten Wohlsein in der Hauptstadt eingetroffen. Derselbe war auf der Kriegs-Korvette Viktoria am 26. v. M. hier gelandet und von den Behörden in der zuvorkommendsten Weise unter Salutirung der Flagge begrüßt worden. Es wird berichtet:

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hatte den Behörden den telegraphischen Befehl ertheilt, dem Vertreter Norddeutschlands in der wohlwollendsten Weise entgegen zu kommen und beim Empfange keine Kosten zu scheuen. Als Erwiderung dieser Freundlichkeit war auf dem von Kapt. Kinderling geführten Kriegsschiffe am folgenden Tage ein Frühstück veranstaltet, dem am Abende eine Soirée dansante in der Lonja folgte. Leider wurde die Freude der Deutschen durch die Nachricht gestört, welche dem Kapitän Kinderling von dem Befehlshaber eines britischen Kriegsschiffes am 27. April zugeschickt wurde, daß nach einem europäischen Telegramm vom 22. April Frankreich an Preußen den Krieg erklärt habe. Die Korvette Viktoria verließ in Folge dessen noch an demselben Tage Nachmittags 3 Uhr den Hafen. Die angesehensten Beamten der Stadt hatten den Befehlshaber an Bord geleitet und sich von ihm herzlich verabschiedet. Gestern brachte das Dampfboot aus Newyork Nachrichten aus Europa, welche bis zum 25. v. M. reichten und der Kriegserklärung mit keiner Sylbe erwähnten. Ein Kabeltelegramm hatte die Nachricht gebracht, daß die Beziehungen zwischen Frankreich und Belgien bedrohlich erscheinen. Hieraus scheint die Täuschung über eine Kriegserklärung Frankreichs an Preußen absichtlich oder zufällig entstanden zu sein. Der Herr Minister-Resident trat schon in der Frühe des 28. v. M., unter entgegenkommender Aufmerksamkeit der Behörden, seine Reise nach Mexiko an. Das Fort Santiago gab die übliche Ehrensalve, dem Vertreter Norddeutschlands war der Salonwagen zur Verfügung und eine Eskorte von 20 Mann zur Begleitung bis zum Paso del Macho gestellt, von wo ab der Postwagen eine Kavallerie-Abtheilung zur Begleitung haben wird.

---

# Norddeutscher Reichstag.

## 51. Sitzung.

**Berlin**, 2. Juni. Eröffnung um 10 Uhr. Am Tisch des Bundesrathes: Delbrück, Dr. Michaelis, v. Puttkammer.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Petitionskommission über eine Petition der Aeltesten, Lehrer und Mitglieder der Mennoniten-Gemeinden in Ost- und Westpreußen und Wiederherstellung der ihnen früher zugestandenen Wehrfreiheit. — Der Antrag der Kommission geht dahin, mit Rücksicht auf das Gesetz vom 9. November 1867, die Kabinetsordre vom 3. März 1868 und das Kriegsministerial-Reskript vom 27. Januar 1869 über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. v. Brauchitsch (Elbing) beantragt dagegen: 1) An das Bundespräsidium und den Bundesrath den Antrag zu richten: in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise denjenigen, seither unter dem Schutze des Gnadenprivilegii vom Jahre 1780 lebenden Mennoniten, welche an ihrem in anerkannter Geltung stehenden Glaubensbekenntniß unverbrüchlich festhalten und deshalb nach wie vor jede Art des persönlichen Kriegsdienstes ablehnen, auch fernerhin volle Gewissensfreiheit aus Toleranz in ihrem Vaterlande gesichert werden kann, — und zu diesem Zweck die nöthigen Einleitungen baldigst, und zwar mit der Maßgabe zu treffen, daß die mennonitischen Gegenleistungen, den jetzigen Verhältnissen entsprechend, im Wege der Gesetzgebung neu regulirt werden; — 2) eventuell, d. h. wenn der Reichstag sich nicht dazu entschließen sollte, für die Uebung dieser von allen preußischen Herrschern gegenüber den Glaubensverwandten aller Bekenntnisse stets beweisenen Toleranz im vorliegenden Falle einzutreten: an die genannten beiden höchsten Stellen den Antrag zu richten: daß die bezeichneten Mennoniten, Familien strengerer Richtung, zur Ermöglichung ihrer Auswanderung und also zur Auflösung ihrer hiesigen Wirthschaften eine angemessene Frist, etwa bis zum Jahre 1874, bewilligt werde, binnen welcher ihre im militärpflichtigen Alter befindlichen Söhne, welche sich nicht freiwillig der gesetzlichen Kriegsdienstpflicht unterwerfen, mit der letzteren verschont bleiben.

Abg. Wagener (Neustettin): Das Privilegium der Mennoniten besteht formell noch zu Recht und kann durch keinen bisherigen Akt der Gesetzgebung als aufgehoben betrachtet werden. Die Wehrfreiheit beruht auf einem Vertrag, dessen Bedingung, die Zahlung der alten Mennonitensteuer, Seitens der Mennoniten nie unerfüllt gelassen worden ist, es handelt sich also um ein lästiges Privilegium, das von Seiten des Staats nur aufgehoben werden kann aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls und gegen eine Entschädigung, die durch Vertrag oder durch richterliches Erkenntniß festgestellt werden muß. Es ist dies ein für alle Gesetzgebungen giltiger Rechtssatz; die Wehrfreiheit der Mennoniten ist also weder durch die Bundesverfassung noch durch das Militärgesetz beseitigt. Ich gehe sogar einen Schritt weiter, ich bin der Ansicht, daß die Mennoniten befugt sind, vor Gericht klagend aufzutreten, und daß die preußische Regierung jedenfalls verpflichtet werden würde, eine Regulirung dieser Angelegenheit zu Gunsten der Klagenden eintreten zu lassen. Die Bundeskriegsverfassung kann den preußischen Staat von dieser Verpflichtung nicht entbinden, sie kann ihm höchstens die Pflicht auflegen, dem Bundesgesetz der allgemeinen Wehrpflicht gehorchend, das Privilegium abzulösen. Ein Vorgehen in der Weise, wie die Kommission vorschlägt, wäre für analoge Fälle sehr bedenklich. — Und liegt denn wirklich ein Grund vor, im Interesse des öffentlichen Wohles die Befreiung der Wehrpflicht, diesen Fundamentalartikel des mennonitischen Glaubensbekenntnisses aufzuheben? Bis in die neuesten Zeiten haben sich keine Unzuträglichkeiten aus derselben ergeben, während man durch Annahme des Kommissionsvorschlags Tausende von Männern, die gewissenhaft genug sind, an ihrem religiösen Bekenntniß festzuhalten, aus dem Lande treiben würde. Das Glaubensbekenntniß der Mennoniten ist nicht entstanden, wie solche Bekenntnisse heute zu entstehen pflegen, unter Toasten und Gläserklingen, sondern es ist mit der einzig richtigen Tinte korrigirt, die für solche Konfessionen paßt — mit Blut. Eine große Zahl von Mennoniten hat für ihren Glauben den Scheiterhaufen bestiegen; sie werden sich auch nicht scheuen, ihr bisheriges Besitzthum aufzugeben und nach Rußland auszuwandern, das ihnen eine größere Toleranz gewährt, als das als tolerant gerühmte Preußen. Ich bitte Sie, den Kommissionsvorschlag abzulehnen und wenn nicht den ersten, wenigstens den zweiten Antrag des Abg. Brauchitsch anzunehmen.

Abg. v. Forckenbeck: Es handelt sich hier nicht um ein lästig erworbenes Privilegium, sondern die Wehrfreiheit der Mennoniten beruht auf einem einseitigen Akt der Gesetzgebung. Das Gnadenprivilegium vom 29. März 1780 ist ohne jeden Vertrag durch eigene Machtvollkommenheit Friedrichs des Großen gegeben worden und ebenso beruhen alle späteren Modifikationen aus den Jahren 1789, 1801 und 1844 nicht auf Verträgen, sondern auf freier Gesetzgebung. Thatsächlich ist die Wehrfreiheit bereits durch die Verfassung von 1850 aufgehoben und dies ist auch — allerdings der gegenüberstehenden Auffassung der Verwaltungsbehörden entgegen — durch Erkenntnisse des Appellationsgerichts zu Marienwerder wiederholt anerkannt. Also der Reichstag hat dies Privilegium nicht erst aufgehoben, sondern nur die allgemeine Wehrpflicht als auch auf die Mennoniten sich erstreckend konstatirt. Wenn man die Verhältnisse und die Zustände der Gegend zwischen der Weichsel und Nogat kennt, so wird man die Beseitigung des Privilegs gleichzeitig als höchst segensreich anerkennen. Welchen Eindruck und welche Aufregung es hervorruft, wenn bei einer Mobilmachung innerhalb desselben Dorfes die eine Hälfte der männlichen Jugend eingezogen wird, während die andere ruhig zu Hause bleibt, darüber berufe ich mich auf das Zeugniß von Mennoniten selbst. Die Beschränkung des Erwerbes von Grundeigenthum, die mit jenem Privilegium verbunden war und durch die das Recht des mennonitischen Konsenses zu einem Handelsartikel gemacht wurde, hat gleichzeitig in wirthschaftlicher Beziehung die nachtheiligsten Folgen gehabt, so daß der größte Theil der Mennoniten selbst die völlige Gleichstellung mit allen anderen Staatsbürgern wünscht und sich wiederholt in Adressen an den Bundesfeldherrn in dieser Weise ausgesprochen hat. (Redner verliest mehrere derartige Kundgebungen.) Diese Bewegung innerhalb der mennonitischen Gemeinden aufzuhalten, hat die Gesetzgebung nicht die geringste Veranlassung; es ist möglich, daß Einzelne aus den älteren Gemeinden sich dadurch zur Auswanderung veranlaßt fühlen werden, obwohl ich nicht glaube, daß diese Auswanderung das bisherige Maß übersteigen wird, dennoch dürfen wir Nichts thun, was dem Interesse und dem Wesen des Staates selbst widerspricht. Nehmen Sie den Kommissionsantrag an, und ich hoffe, daß diese Petitionen, die nun bereits seit 20 Jahren Gegenstand parlamentarischer Verhandlungen sind, für immer von der Tagesordnung verschwinden werden.

Abg. Wagener (Neustettin): Die preußische Regierung hat stets das Privilegium der Mennoniten und speziell im Jahre 1853 seine Verträglichkeit mit der Verfassung anerkannt. Alle Privilegien beruhen auf Gesetz (Widerspruch), auf welchem anderen Wege sollen sie denn entstehen? Ausnahmen vom Gesetz können doch nur auf Spezialgesetzen beruhen. Am Ende v. M. sollen 28 Mennoniten ausgewandert sein, wie mir berichtet ist, und vier andere Auswanderungen sind noch für dies Jahr angesetzt, was wohl das Maß der bisherigen Auswanderungen überschreitet. Der Vorredner hat nur bewiesen, daß die gesetzliche Regelung der Frage noch fehlt und nothwendig ist. Wir suchen diese Regelung, indem wir denen, welche auswandern wollen, die nöthige Frist schaffen.

Abg. v. Hennig: Der Abg. Wagener verwechselt faktische Privilegien mit Gesetzen und faßt die Stellung der Mennoniten so auf, wie etwa die der englischen Wasserleitungsgesellschaft in Berlin. Die Stellung der Mennoniten beruhte auf keinem Gesetz, sondern auf einer Anordnung des Landesherrn, die durch die Verfassung des Bundes zum Gesetz erhobene allgemeine Wehrpflicht selbstverständlich und ausdrücklich beseitigt worden ist. Mögen die Mennoniten, wenn sie ihr Recht vor Gericht suchen, nicht Herrn Wagener zum Anwalt nehmen! Hinter der Sache steckt etwas anderes als die Unzufriedenheit der Mennoniten, die schon nach Rußland auswanderten, als sie noch im ungestörten Besitz ihres Privilegiums waren, zu der Zeit, als sie von den Kontributionen frei blieben, weil sie gegen die Franzosen nicht die Waffen getragen hatten. Höre man doch auf, diese Aufregung zu nähren und lasse endlich Frieden in dieser Sache herrschen! Was ist denn das für ein Schauspiel, daß die Kinder der Mennoniten in Kriegszeiten vergnügt und lustig leben, während ihre Nachbarn alle Lasten des Krieges tragen. Auf diesem Standpunkt stehen die beiden einzigen wissenschaftlich gebildeten Geistlichen der Mennoniten, der in Danzig, der die Dankadresse an Se. Maj. den König abgefaßt, und der in Elbing, der ausdrücklich seine Zustimmung zu derselben geäußert hat.

Abg. v. Forckenbeck konstatirt noch einmal, daß keine Spur eines gesetzgeberischen Aktes zu entdecken ist, auf dem die privilegirte Stellung der Mennoniten beruht.

Das Haus beschließt mit sehr großer Majorität, zu der auch der Abg. v. Moltke gehört, dem Antrage der Kommission gemäß über die Petition der Aeltesten zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Meyer (Thorn) referirt sodann über den Antrag Kratz, der zur zweiten Lesung steht, der ein Gesetz eingebracht hat, betreffend die Entschädigung aus der Bundeskasse für die Werthverminderung, welche das Grundeigenthum durch die Festungs-Rayon-Bestimmungen erleidet, nach den Grundsätzen, welche nach der betreffenden Landesgesetzgebung für eine im Interesse des öffentlichen Wohles erfolgenden Eigenthumsbeschränkung, resp. Entziehung zu leisten ist. Die Kommission hat mit allen Stimmen gegen 2 den Antrag Kratz abgelehnt, dagegen mit 10 gegen 4 Stimmen folgende Resolution dem Reichstage empfohlen: den Bundeskanzler zu ersuchen, in der nächsten Session dem Reichstage eine Gesetzesorlage zu machen, in welcher a. für alle durch die Festungs-Rayonvorschriften eintretenden Beschränkungen des Privateigenthums Entschädigung aus der Bundeskasse gewährt wird; b. diese Entschädigungspflicht des Bundes auf alle derartigen seit dem 1. April 1869 neu eingetretenen Beschränkungen zurückbezogen wird; c. für die endgiltige Feststellung der Höhe der Entschädigung der Rechtsweg zugelassen wird.

Ref. Meyer fügt dem nur hinzu, daß unter allen Umständen vorher die Interessenten gehört werden müssen, während Abg. Kratz vor leeren Bänken seinen Antrag mit derselben Gründlichkeit, wie bei der ersten Lesung vertheidigt. In Gegenwart von etwa 40 Mitgliedern führt Hr. Kratz aus, daß das Einzige, was gegen seinen Gesetzentwurf vorgebracht werden könne, nur ein irrthümlicher Einwand sei: er denke nämlich nicht daran, die Entschädigung auf den eisernen Militär-Etat anzuweisen, sondern habe dabei anderweite Bundesmittel im Auge. Die Ausführungen der Kommission seien blendend und gedankenlos, sie sprächen die Sprache des böswilligen Schuldners. Die Resolution sei nur ein Mäntelchen für die Ablehnung eines unabweislichen Bedürfnisses, und dieses Mäntelchen müsse abgerissen werden. Die Unterhaltung der kleinen Versammlung im Saale ist aber so laut, daß wir nicht beurtheilen können, ob er diesen Vorsatz ausführt. Abg. v. Wehrenpfennig begreift die Empfindung der Zuhörer, die in sehr deutlicher Weise ihren Wunsch nach Abkürzung der Debatte ausdrücken, und versichert, daß er vor der „zahlreichen“ Versammlung gar nicht sprechen würde, wenn Abg. Kratz nicht seine (des Redners) Aeußerung in der Kommission speziell angegriffen hätte. Die Rücksicht auf die Finanzen stehe doch einem Abgeordneten sehr wohl an und es sei ein Resultat von Werth, daß die Regierung ein Gesetz vorzulegen versprochen und zugleich die Zusage gegeben habe, bis zum Erlaß desselben keine neuen Fortifikationen mit Ausnahme einiger Küstenbefestigungen anzulegen. Abg. Lesse fügt hinzu, daß diesen mühsam abgerungenen Konzessionen noch das dritte Zugeständniß zutrete, daß die Regierung nicht erst das Expropriationsgesetz abwarten wolle.

Nachdem der Referent die Kommission gegen die bittere Kritik des Abg. Kratz nachdrücklich in Schutz genommen hat, bringt der letztere einen genügend unterstützten Antrag auf namentliche Abstimmung ein, zieht ihm aber unter dem Beifall des Hauses zurück. Der Kratzsche Gesetzentwurf wird gegen die Stimmen der Fortschrittspartei abgelehnt und die Resolution genehmigt.

Sodann berichtet Abg. Stephani über eine noch restirende Petition aus Weimar, die auf die Befreiung des Militärs von den Kommunalabgaben Bezug hat. Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Dagegen weist Abg. Fries darauf hin, daß die bekannte Verordnung des Bundespräsidiums gegen die vertragsmäßige Bestimmung verstößt, durch welche laut Vertrag zwischen Preußen und den thüringischen Staaten die in den thüringischen Regimentern stehenden preußischen Offiziere zwar von den direkten Staatssteuern, aber nicht von den Kommunalabgaben befreit sind. Die Petition verdient daher dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung überwiesen zu werden und das Haus tritt dem bei, nachdem Ref. Stephani bemerkt hat, daß er nichts gegen diese Ueberweisung habe und der Uebergang zur Tagesordnung nur vorgeschlagen worden sei, weil mit allen übrigen Petitionen desselben Inhalts ebenso verfahren ist.

Es folgt die Berathung über den Antrag des Abg. Braun (Hersfeld), der jetzt die folgende einfachere Fassung erhalten hat: Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Bundeskanzler zu ersuchen, dem Reichstag baldthunlichst eine Gesetzesvorlage zu machen, welche, in Ausführung des Art. 4 der Bundesverfassung, die Ausgabe von Staatskassenscheinen der Norddeutschen Bundesstaaten regelt.

Abg. Braun (Hersfeld): Der Bund hat manchen Zopf entfernt, manchen Plunder beseitigt. Aber immer besteht noch der unerträgliche Zustand, daß in seinem Gebiet über 140 verschiedene Apoints von Staats- und Banknoten zirkuliren, die ein Kapital von 238 Millionen repräsentiren, pro Kopf der Bundesbevölkerung 8 Thlr. Papiergeld, wobei auf Sachsen-Weimar und Gotha 20½ Thlr., auf Schwarzburg-Sondershausen 32 Thlr., auf Reuß jüngere Linie 36½ Thlr. pro Kopf kommen. Ob diese Noten noch giltig sind, ob sie noch einen Kurs haben, ist oft gar nicht zu erkennen. Mein Antrag bezieht sich nur auf Staatskassenscheine. Ich habe hier eine Musterkarte solcher Scheine gesammelt, bei denen man meist kaum durch die Lupe erkennen kann, welchem Staate sie angehören und was sie für eine Jahreszahl tragen. (Redner zeigt der Versammlung zu ihrer großen Erheiterung einen stattlichen Band, dessen Folioblätter mit schwer beschädigten Noten aller Art bedeckt sind.) In kleinen Staaten wird ein einziger Präklusivtermin zur Einlösung der Noten angesetzt, und was da nicht angemeldet ist, wird werthlos. Da diese Noten im Privatverkehr von Hand zu Hand mit einem Damnum von ½ Prozent zirkuliren, so veranlassen sie stetige Verluste. Auf den Meßplätzen Leipzig und Braunschweig und in den kleinen Staaten entstehen dadurch klägliche Zustände, wie jeder bestätigen wird, der Zeitz und ähnliche Städte kennt. Dort wird jeder preußische Thaler zurückbehalten, um nur die Steuern zu bezahlen, während der Privatverkehr auf das lumpige, zerfetzte Zeug angewiesen ist. Außer Mecklenburg-Schwerin, Lippe-Detmold und den Hansestädten haben alle Staaten des Bundes Papiergeld in verschiedenem Verhältniß zu ihrer Bevölkerungsziffer ausgegeben. Da muß der Bund Ordnung schaffen, indem er noch vor Regelung der Münz- und Bankfrage das Verhältniß der Staatsnotenemission zur Kopfzahl regelt und für die Noten eine gleichmäßige Form schafft, etwa einen Bundesadler als durchgehendes Abzeichen und dergl. Zugleich ist zu erwähnen, daß der Bund, der nach eigenen Einnahmen und neuen Steuern sucht, kein geeigneteres Objekt treffen kann, als die Banken, die sich ein zinsloses Kapital mit ihren Noten geschaffen haben und natürlich brillante Geschäfte machen. Es wird ihnen nicht schaden wenn sie 1 — 2 pCt. Steuern für ihre Notenemission an den Bund abgeben.

B.-K. Dr. Michaelis: Die Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung des Antrages entgegenstellen, liegen weniger in der Regelung der Bedingungen, unter denen in Zukunft Papiergeld auszugeben wäre, als in den bereits vorhandenen und im Umlauf befindlichen Staatspapiergeld. Innerhalb des Norddeutschen Bundes zirkuliren über 40 Millionen Staatskassenanweisungen, die sich jedoch, wie ihnen bereits der Antragsteller nachgewiesen hat, sehr verschieden auf die einzelnen Staaten vertheilen. Sollte nun die Ausgabe des Papiergeldes als Bundesangelegenheit rückwirkend geregelt werden, so würde eine große Anzahl von Staaten in der Lage sein, dem Bunde gegenüber sehr erhebliche Zinslasten zu übernehmen, während die Lage des Bundes selbst keineswegs danach angethan ist, solche Lasten

aufzulegen. Hat der Antrag dagegen nur den Zweck, die künftige Ausgabe von Papiergeld zu regeln, so werden die bedeutendsten Schwierigkeiten, die gegenwärtig zu Klagen Veranlassung geben, nicht gelöst.

B.-K. Harbou (für Reuß j. L.): Der Herr Antragsteller hat mit Unrecht durch die Angabe von 36½ Thlr. Papiergeld auf den Kopf der reußischen Bevölkerung ein ungünstiges Licht auf die Finanzzustände des Staates geworfen, den ich vertrete. Von Staatsnoten entfallen auf den Kopf der dortigen Bevölkerung nicht 8, sondern nur 4 Thlr., und die große Masse des Papiergeldes entsteht dort dadurch, daß in Gera eine Bank existirt, die in Leipzig und Berlin Agenturen und allerdings eine starke Notenemission hat. Doch macht sie von ihrer Befugniß dazu nur bis zur Hälfte Gebrauch.

Abg. Roland empfiehlt die Annahme des Antrages. In noch höherem Grade als die kleinen Staaten selbst würden die angrenzenden preußischen Bezirke gedrückt, deren Bewohner ihre Steuern mit dem Papiergeld der Kleinstaaten nicht bezahlen könnten, denen sogar die Ausgabe dieses Geldes gesetzlich verboten sei, und die doch ihre nothdürftigsten Lebensbedürfnisse nicht würden befriedigen können, wenn man diese gesetzlichen Bestimmungen strikte durchführe.

Abg. Graf Kleist bittet den Antragsteller unter großer Heiterkeit des Hauses, die kostbare Sammlung und Zusammenstellung der verschiedenen Sorten norddeutschen Papiergeldes der Bibliothek des Hauses einzuverleiben.

Nachdem Abg. Braun seinen Antrag noch einmal befürwortet, wird derselbe fast einstimmig angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der vom Abg. Wiggers (Berlin) beantragte Gesetzentwurf: „Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürglrlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung der Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Aemter vom religiösen Bekenntniß unabhängig sein."

Abg. v. Bassewitz: Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf aus 3 Gründen abzulehnen. Er geht zunächst über die Kompetenz des Bundes hinaus, da er in Bestimmungen der Partikular-Verfassungen eingreift, die nur der Gesetzgebung der Einzelstaaten zusteht. Beschränkungen, denen ein gewisses Religionsbekenntniß unterworfen wird, stehen auf gleicher Linie mit denjenigen, die gewisse staatsbürgerliche Rechte an ein bestimmtes Alter oder Zensus knüpfen. Mit demselben Rechte könnte durch den Bund das Dreiklassenwahlsystem in Preußen außer Kraft gesetzt werden. Sodann wird sich jeder Staat des Bundes das Recht wahren dürfen, den Charakter eines spezifisch christlichen festzuhalten, — endlich bitte ich Sie, den Gesetzentwurf abzulehnen nach Lage der Sache. Sie wissen, daß die Frage bereits im Bundesrathe verhandelt wird; wir haben also gar keine Veranlassung, auf diesen einen Druck auszuüben, da kein Anzeichen vorliegt, daß er sich einem dolce far niente hingegeben hätte und seine Gesetzesfabrik stillstehen ließe.

B.-K. v. Puttkamer: Der Bundesrath ist, wie er dies bereits bei früherer Gelegenheit erklärt hat, mit der Frage bereits beschäftigt, und bereitet Anträge vor, die im Wesentlichen mit dem Vorschlage des Abg. Wiggers übereinstimmen. (Beifall.)

Abg. Windthorst: Nach den Beschlüssen, wie sie am 19. März 1867 von dem berathenden Reichstage zu meinem großen Bedauern gefaßt worden sind, habe ich Bedenken gegen die Form des vom Abg. Wiggers gestellten Antrages, wenn ich auch in der Sache vollständig mit ihm einverstanden bin. Ich halte es für unmöglich, dem religiösen Bekenntniß irgend welchen Einfluß auf die Gewährung der staatsbürgerlichen Rechte einzuräumen, oder der freien Religionsübung die geringste Schranke zu ziehen, und ich spreche mein tiefes Bedauern aus, daß es innerhalb des Norddeutschen Bundes noch Staaten giebt, wo die Leute in solcher Weise behindert werden. Dennoch werde ich gegen den Antrag stimmen, da ich gewöhnt bin, mich auch dann dem Gesetze zu beugen, wenn es gegen meine innersten Gefühle ist.

Abg. Wiggers (Berlin): Nach der früheren Zusage, daß der Bundesrath die Frage seinerseits in die Hand nehmen werde, habe ich nur ungern, und um nicht die diesmalige Session wieder unbenutzt vorübergehen zu lassen, mich zur Stellung meines Antrages entschlossen. Ich habe mich damit keineswegs mit den Arbeiten des Bundesraths in Opposition setzen, sondern denselben nur vorarbeiten wollen, und da die Anträge, die im Bundesrathe vorbereitet werden, im Wesentlichen mit dem meinigen übereinstimmen, so hoffe ich um so mehr auf eine große Majorität für mich, als das Haus sich durch eine Ablehnung meines Antrages mit seinen früheren Beschlüssen und dem Geist der Bundesverfassung selbst in Widerspruch setzen würde.

Der Antrag wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

Es folgt der Bericht der Petitionskommission über eine Petition des Gr. Ad. v. Baudissin in Schleswig, dahin gehend, den von ihm projektirten Bau eines Hafens auf der Insel Röm und einer denselben mit dem Schienennetz des Festlandes verbindenden Eisenbahn durch Gewährung einer Zinsgarantie von 4 Prozent für das auf 4,715,000 Thlr. veranschlagte Anlagekapital zu unterstützen. Das Haus beschließt nach dem Antrage der Kommission, 1) über die Petition zur Tagesordnung überzugehen und 2) den Bundeskanzler aufzufordern, dem Reichstage eine Mittheilung über die Lage der Frage, betreffend die Herstellung eines die Ostsee mit der Nordsee verbindenden Marinekanals zu machen.

Eine Petition der Harburg-Altona-Hamburger Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Harburg, ihr durch Vermittelung des Bundeskanzleramts bei der preußischen Regierung die Konzession zu erwirken, wird dem Bundeskanzler zur Erwägung überwiesen.

Eine große Anzahl nach den südlichen Provinzen des Kaiserreichs Brasilien ausgewanderte Deutsche bitten den Reichstag 1) um Erlaß eines Gesetzes, welches, im Gegensatz zum § 23 des preußischen Gesetzes vom 31. Dezember 1812, die Bestimmug enthalten möge: „daß die ausgewanderten oder im Auslande lebenden Norddeutschen so lange als solche in ihrem Vaterlande betrachtet werden, bis sie sich im Auslande naturalisiren lassen;" und 2) „daß die laut Erlaß des preußischen Ministeriums des Auswärtigen vom 12. November 1859 durch das Handelsministerium angeordnete Beschränkung der Auswanderung nach Brasilien für Südbrasilien oder doch wenigstens für die Provinz Sao Pedro Rio Grande do Sul aufzuheben sei."

Die Kommission beantragt mit Rücksicht auf die Erklärung des Bundeskommissars, daß unter den betheiligten Ressort-Ministerien über die Frage der Aufhebung des Erlasses vom 12. November 1859 Verhandlungen im Gange seien, über den zweiten Theil der Petition zur Tagesordnung überzugehen, den ersten dagegen dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. — Abg. Luck verbreitet sich über die Erwerbs- und Rechtszustände der in Brasilien angesiedelten Deutschen und empfiehlt die Anträge der Kommission, die mit großer Majorität angenommen werden.

Ueber eine Petition des städtischen Vereins zu Leipzig, des Magistrats der Stadt Zeitz und 30 andere Ortschaften bei dem Bundeskanzleramte dahin zu wirken, daß der Bau der Eisenbahn von Leipzig über Pegau nach Zeitz nach Maßgabe des Staatsvertrages vom 30. Juli 1867 so schleunig als möglich in Angriff genommen werde, beschließt der Reichstag zur Tagesordnung überzugehen mit Rücksicht auf die Erklärung des Bundeskommissars, daß der Bundeskanzler eine Petition in derselben Angelegenheit bereits an den Bundesrath zur Prüfung der Frage abgegeben habe, ob der Budesrath sich in der Sache auf Grund des Artikel 4 Nr. 18 der Verfassung für kompetent erachte.

Eine Anzahl anderer Petitionen entbehren des öffentlichen Interesses.

Ohne Diskussion wird der Entwurf des Gesetzes wegen Berichtigung des Haushaltsetats des Bundes für 1868 in der Form genehmigt, in welcher die Kommission ihn vorgelegt hat. § 1 enthält die berichtigte Vertheilung der Matrikularbeiträge, § 2 behält die Rechnungslegung über den Betrag von 22,483,431 Thlr. nach Art. 72 der Verfassung vor. Ref. Lasker kann im Namen der Kommission nur die Richtigkeit des Mehrbedarfs bestätigen und Bundeskommissar Michaelis, der mit der Fassung des Entwurfs einverstanden ist, fügt die Versicherung hinzu, daß die Etatsüberschreitungen sofort nach ihrer Feststellung zur Kenntniß des Reichstags gelangen sollen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung über Abschnitt 2 des Gesetzentwurfes, betreffend die Gewährung der Rechtshilfe, die von der Kommission vielfach amendirt worden sind. Der zweite Abschnitt von der Rechtshilfe in Strafsachen und enthält die wichtigen Bestimmungen über die Verpflichtung zur Auslieferung. Die Kommission hat den folgenden § 25 eingeschaltet:

Bis zum Erlasse eines allgemeinen Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund findet die Auslieferung nicht statt, wenn 1) die Handlung ein politisches Verbrechen oder Vergehen, oder mittelst der Presse verübt worden ist, oder 2) sie nicht mit Strafe bedroht oder in Betreff ihrer die Strafverfolgung oder die Strafvollstreckung durch Verjährung ausgeschlossen ist, oder 3) die Handlung nach den Gesetzen des Staates, welchem das ersuchende Gericht angehört, mit Todesstrafe oder mit körperlicher Züchtigung bedroht ist, während die Anwendung dieser Strafen nach den Gesetzen des Staates, welchem das ersuchte Gericht angehört, nicht zulässig ist. Ob einer der Fälle unter 1 oder 2 vorhanden, ist nach den Gesetzen des Bundesstaates, in dessen Gebiete der Beschuldigte oder Verurtheilte sich befindet, zu beurtheilen.

Wir stellen diese Einschaltund außer der Reihe an die Spitze, weil sie manche Besorgnisse beseitigen wird. Die Diskussion über Abschnitt 3 wird selbstverständlich nur von Juristen geführt und es handelt sich dabei um die Grundanschauung, ob der Bund für die Fragen der Kriminaljustiz ein Einheitsstaat oder eine Verbindung selbstständiger Bundesmitglieder ist, die in Fragen der Auslieferung auf dem internationalen Fuß stehe. Ein im letzteren Sinne gestellter Antrag v. Lucks und Graf Bassewitz zu § 23, der auch den Beifall der Fortschrittspartei hat, wird abgelehnt; dagegen werden verschiedene Zusätze v. Lucks zu 25 und 27, mit denen der Referent der Kommission, Abg. Schwarze und Bundeskommissar Pape, einverstanden sind, genehmigt.

Zu § 40, der von der Zeugenpflicht handelt, wird folgender vom Abg. Lasker eingebrachter Zusatz genehmigt: Gegen denjenigen, welcher dieser Pflicht zu genügen sich weigert, ist das Gericht befugt, Zwangsbußen bis zur Höhe von 200 Thlr. oder auch, je nach der Schwere des Falls, Zwangshaft bis zu 6 Wochen aufzuerlegen. Hat der Richter über die streitige Sache entschieden und in der Entscheidung den Beweisgegenstand, über welchen das Zeugniß verweigert worden, für erheblich und unerwiesen erklärt, so wird die Verweigerung als ein Vergehen mit Gefängniß bis zu 6 Wochen oder Geldbuße bis zu 200 Thlr bestraft. Im Uebrigen wird durchweg die Fassung der Kommission durchweg genehmigt.

Schließlich wird folgende Resolution des Abg. v. Hagke angenommen, die v. Bernuth als ein zur Ueberbrückung des Mains wohlgeeignetes Mittel und als einen Gruß an die süddeutschen Brüder empfiehlt, die morgen zum Zollparlament hier eintreffen werden:

> den Bundeskanzler zu ersuchen, die geeigneten Schritte zur Herbeiführung des Abschlusses von Jurisdiktionsverträgen mit den süddeutschen Staaten zu thun.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag.

## Parlamentarische Nachrichten.

— Von dem Landtagsabgeordneten Dr. Eberty, im Auftrage des Ausschusses des Berliner Vereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts, ist dem Reichstage eine Petition zugegangen, in welcher die Zulassung der Beschäftigung von Frauen und Mädchen bei dem Eisenbahnbetriebs- und Postdienst beantragt wird.

# Lokales und Provinzielles.

### Posen, 3. Juni.

— Das k. Konsistorium unserer Provinz findet es im Hinblick auf den möglicherweise noch in diesem Jahre bevorstehenden Zusammentritt der Provinzialsynode für dringend geboten, die Kreissynoden, so früh als irgend thunlich, einzuberufen und proponirt für die Verhandlungen derselben u. A. folgende Frage: „Wie kann die Kirche und ihre Organe in ihrer Fürsorge für die entlassenen Sträflinge sich daran mitbetheiligen, daß denselben die Begründung einer bürgerlichen Existenz ermöglicht und erleichtert und die Gefahr des Rückfalles von ihnen abgewendet werde?"

Hierzu wird in der Bekanntmachung bemerkt:

Schon aus der Fassung des Proponendums ergiebt es sich, daß es uns nicht sowohl darauf ankommt, hierbei die allgemeinen, überall zutreffenden Momente seelsorgerlicher Bedienung in Berathung gestellt zu sehen, als vielmehr die Mittel zu erforschen, durch welche den besonderen Nothständen und Versuchungen dieser oft nur zu sehr verstoßenen und um ihre bürgerliche Existenz vergeblich ringenden Klassen wirksam begegnet werden kann. — Es wird dabei namentlich auch in Frage kommen, inwieweit für die Bildung von Vereinen, resp. eines Provinzialvereins zur Fürsorge für die Entlassenen, wie ein solcher in anderen Provinzen bereits in Seegen wirkt, und wie er von mehreren Strafanstaltsdirektoren unserer Provinz lebhaft herbeigewünscht wird, die erforderlichen Bedingungen auch diesseits vorhanden sind.

— **Folgende Personalnachrichten und Vakanzanzeigen** entnehmen wir dem „Kirchl. Amtsbl. des k. K. d. Pr. Pos.". Die Ordination zum geistlichen Amte empfingen durch den k. General-Superintendenten D. Cranz: Am 14. Mai c. der Predigtamtskand. Fr. Alb. Rud. Münnich aus Hillersleben, und am 23. Mai c. der Predigtamtskand R. A. L. Rasmus aus Breslau. Berufen wurde der vorgenannte Kand. Münnich zum Hilfsgeistlichen für die Parochie Obornik mit Anweisung seines Stationsorts in Ludom, und der Predigtamtskand. R. V. Th. Banse zum Hilfsgeistlichen in Bromberg. Vakant sind: die bisher durch einen Pfarrverweser interimistisch verwaltete Pfarrstelle in der Stadt Buk, und die Pfarrstelle in Grünfier bei Filehne, deren bisheriger Inhaber zum 1. Juli c. emeritirt wird, und zu welcher außer der Mutterkirche noch drei Filialkirchen nebst der Inspektion über fünf Schulen gehören.

— **In der Stadtverordneten-Sitzung** am 2. Juni waren anwesend 23 Stadtverordnete, der Bürgermeister und 4 Stadträthe. Den Vorsitz führte Hr. Pilet. Nachdem derselbe ein Schreiben des Herrn Garfey verlesen, in welchem dieser mittheilt, daß er Kränklichkeit halber verhindert sei, während der nächsten Wochen den Sitzungen beizuwohnen, wird in die Tagesordnungen eingetreten.

Betreffend die Pflasterung des östlichen Theils der Teichstraße macht Hr. Bielefeld als Referent die Mittheilung, daß die Angelegenheit in der Finanz- und Baukommission noch nicht genügend vorbereitet sei. Es wird einerseits hervorgehoben, daß nur der Militärfiskus wegen der Lage des neuen Artillerie-Zeughauses, welches an die Teichstraße grenze, ein Interesse an der Pflasterung derselben habe; dagegen wird andererseits geltend gemacht, daß diese Straße, die gegenwärtig bei anhaltendem Regenwetter für schweres Fuhrwerk gar nicht zu passiren sei, zur Aufnahme eines Theils des Verkehrs, welcher von der Schifferstraße herkomme, durchaus gepflastert werden müsse. Der Militärfiskus wird auf seine Kosten längs des Zeughauses in der Teichstraße Granitrinnen und Trottoirs legen lassen. Die Versammlung beschließt, entsprechend dem Magistratsantrage, die zu der Pflasterung nöthigen 1050 Thlr. zu bewilligen.

Betreffend die neue Feuerlösch-Ordnung theilt Hr. L. Jaffe mit, daß die gemischte Bau- und Finanzkommission, welche über diese Sache am vergangenen Freitage berathen habe, den Antrage stelle, sowohl den Entwurf des Magistrats, als auch den von dem Herrn Krzyzanowski ausgearbeiteten und von den Herren Feckert und Gerstel revidirten Gegenentwurf, nach welchem das Feuerlöschwesen unserer Stadt dem hiesigen Rettungsvereine unter Oberaufsicht eines aus dem Stadtbaurath, mehreren Stadtverordneten und Mitgliedern des Vereins bestehenden Direktoriums in die Hand gegeben werden soll, einer aus Mitgliedern des Magistrats und Stadtverordneten gewählten Kommission zur nochmaligen Berathung zugehen zu lassen, zu der dann noch Mitglieder des Rettungsvereins hinzugezogen werden könnten. — Herr Bielefeld theilt mit, daß in der Kommissionssitzung am Freitage, welcher auch der Direktor des Rettungsvereins, Herr Krzyzanowski, beigewohnt habe, lebhaft die Frage ventilirt worden sei, ob es gerathen sein würde, dem Rettungsvereine gegen Uebernahme des Feuerlöschwesens unserer Stadt Seitens der Kommune eine nicht unbeträchtliche Summe zu bewilligen, ohne daß den städtischen Behörden das Recht eingerämt werde, die Verwendung dieser Mittel zu kontrolliren, denn diese Anforderung werde von Seiten des Direktors des Rettungsvereins gestellt. Wenn nun auch der gegenwärtige Direktor dieses Vereins durch seine Tüchtigkeit der Stadt die nöthigen Garantien leiste, so könne man doch nicht wissen, ob ein gleich tüchtiger Mann sein Nachfolger sein würde, auch würde die Kommune schwerlich im Stande sein, bei halbjährlicher Kündigungsfrist, wie sie in dem Gegenentwurfe vorgesehen sei, das Feuerlöschwesen anderweitig zu arrangiren. Es lägen demnach 3 Möglichkeiten vor, entweder errichte die Stadt eine Feuerwehr, oder sie übertrage das Feuerlöschwesen dem Rettungsverein, oder sie verschmelze diesen Verein mit einer zu errichtenden städtischen Feuerwehr. Die Versammlung möge zunächst darüber schlüssig werden, auf welche dieser drei Arten sie das Feuerlöschwesen unserer Stadt arrangiren wolle. — Nach längerer Diskussion, an der sich noch die Herren Nitykowski, Mamroth und Löwinsohn betheiligen, wird beschlossen, die Angelegenheit einer aus Mitgliedern des Magistrats und Stadtverordneten bestehenden gemischten Kommission, zu deren Berathung dann noch Mitglieder des Rettungsvereins hinzugezogen werden sollen, zu überweisen. Seitens der Versammlung werden in die Kommission gewählt die Herren L. Jaffe, Löwinsohn, Nitykowski, J. Reimann, Gerstel.

Als Mitglieder der Direktion der Gas- und Wasserwerke werden die Herren R. Schmidt und R. Asch, welche gegenwärtig ausscheiden, auf 2 Jahre wiedergewählt.

Remunerationen werden einem städtischen Kassenbeamten in Höhe von 25 Thalern, und den städtischen Nachtwächtern im Gesammtbetrage von 122 Thalern bewilligt. — Die definitive Anstellung eines Gehilfen des Stadt-Inspektors wird genehmigt.

Betreffend das in der Straße vorgebaute Komtoirhäuschen auf dem Grundstücke Kleine Gerberstraße Nr. 5 hat die Baukommission darauf aufmerksam gemacht, daß nach einem Seitens der Festungsbaudirektion früher festgestellten Regulirungsplane das Gerhardsche Haus in der Kl. Gerberstraße behufs Erzielung einer graderen Straßenflucht bei einem künftigen Wiederaufbau um 18 Fuß zurückgerückt werden müsse, und demnach das neu gebaute Komtoirhäuschen auf dem Nachbargrundstücke Nr. 5 auf städtischem Territorium errichtet sei. Die Angelegenheit wird dem Magistrat zur Formulirung eines bestimmten Antrages auf Erhebung einer Pacht zugewiesen.

Betr. die Fensteranlagen im ehemaligen Artilleriepferdestalle an der Schulstraße, macht Herr Tschuschke als Referent der Rechtskommission die Mittheilung, daß, da nach Angabe des Magistrats diese Fenster, welche nach den benachbarten städtischen Grundstücken hinausgehen, bereits vor 25 Jahren angelegt seien, die Kommission beantrage, die Sache nunmehr auf sich beruhen zu lassen.

Betr. die Errichtung eines Pulverschuppens innerhalb der Stadt stellt Herr Mamroth die Anfrage, ob der Magistrat alle nöthigen Schritte zur Abwendung des den Bewohnern der Schrodka durch Anlage eines Pulverschuppens drohenden Unheils gethan habe. Nachdem Herr Stadtbaurath Stenzel mitgetheilt, daß der Magistrat sich in dieser Angelegenheit bereits an die Regierung gewendet habe, beschließt die Versammlung den Magistrat zu ersuchen, eine Petition gegen die Anlage des Pulverschuppens an den Kriegsminister, sowie an den Reichstag und Landtag zu richten.

Betr. die Erzielung besserer Einrichtungen bei Einschätzung der Kommunal-Einkommensteuer beantragt Herr Mamroth eine Kommission zu ernennen, welche diese Angelegenheit zu berathen habe. Die Versammlung ist damit einverstanden, und wählt in die Kommission die Herren Sal. Briske, R. Schmidt und Janowicz.

Betr. die künftige Verwendung des zugeschütteten Sapiehateiches ist von der Baukommission an den Magistrat eine Anfrage gerichtet worden. Dieselbe wird von Herrn Stadtbaurath Stenzel dahin beantwortet, daß in dieser Angelegenheit noch keine Entscheidung getroffen sei.

Die Anstellung zweier Elementar-Schullehrer, der Herren Ostrowski und Seyda, wird genehmigt.

— **Seitens der Direktion der städtischen Wasserwerke** war die Bemerkung gemacht worden, daß in neuester Zeit außerordentlich viel Wasser verbraucht wurde, so daß die Pumpen fast andauernd in Thätigkeit bleiben mußten; es lag demnach die Vermuthung nahe, daß entweder an irgend einer Stelle eine bedeutende Undichtigkeit des Rohrnetzes eingetreten sei, oder von Seiten einiger Konsumenten in unverantwortlicher Weise Wasser vergeudet werde. Nachdem sich herausgestellt, daß das Erstere nicht der Fall sei, ergaben die näheren Nachforschungen, daß mehrere Konsumenten, theils aus Nachlässigkeit, theils auch, um sich die Mühe des Fegens der Rinnsteine zu ersparen, das Wasser andauernd laufen ließen, andere dagegen den Bewohnern der Nachbarhäuser gestattet hatten, von ihren Höfen Wasser zu entnehmen. In Folge dessen hat die Direktion der Wasserwerke gegen die betreffenden Konsumenten nicht unbeträchtliche Geldstrafen festgesetzt; wird die Zahlung derselben verweigert, so ist dem Vernehmen nach die Direktion gesonnen, die weitere Benutzung der Wasserleitung abzuschneiden, event. zur Entscheidung der Prinzipienfrage den Rechtsweg zu beschreiten.

— **Eine Nivellirung der Warthe** wird gegenwärtig durch Herrn Ingenieur Mayer von Owinsk hinauf bis zur polnischen Grenze ausgeführt. Diese Arbeiten werden etwa 6 Wochen Zeit beanspruchen.

— **Im Garten des Militär-Lazareths** sind für die Sommerszeit, so wie in früheren Jahren drei Krankenzelte zum Aufenthalte derjenigen Kranken, welche an äußeren Krankheiten leiden, aufgestellt worden. Diese Einrichtung hat sich stets sehr gut bewährt.

— **Auf dem öffentlichen Badeplatze,** welcher sich oberhalb der Klopschschen Badeanstalt auf der Bocianka an der Warthe befindet, ist vor Kurzem von einem Unternehmer eine Bude aufgestellt worden, in der jeder Badende für eine kleine Vergütung Schwimmhose und Handtuch erhält; auch werden hier kalte Speisen und Getränke, entsprechend den Bedürfnissen der ärmeren Bevölkerung, welche diese Badestelle benutzt, verabreicht. Dem Unternehmer ist die polizeiliche Konzession zu diesem Betriebe unter der Bedingung ertheilt worden, daß er die Ordnung auf dem Badeplatze aufrecht erhalte und nöthigenfalls auch die Badenden vor dem Ertrinken bewahre. So gelang es demselben vor einigen Tagen, einen jungen Menschen, welcher sich über die abgesteckten Pfähle hinaus ins Wasser begeben hatte und dem Ertrinken bereits nahe war, zu retten.

— **An der katholischen Pfarrkirche** wurde durch den starken Sturm im Dezember v. J. ein Theil der Kupferbedachung über dem Mittelschiffe losgerissen und aufgerollt. Nachdem dieselbe damals nothdürftig wieder befestigt worden war, wird gegenwärtig diese Stelle des Daches durch Herrn Kupferschmiedemeister Krysiewicz theils mit neuem Kupferbleche gedeckt, theils werden auch die alten Kupferplatten umgelegt, da das Dach bereits an vielen Stellen undicht geworden war. Wer von Westen, besonders von der Bergstraße her, kommt, dem wird sicher in der neuesten Zeit die rothe Kupferfarbe des einen Theiles des mächtig emporragenden Kirchendaches aufgefallen sein, während die älteren Theile desselben durch Entstehung einer kohlensauren Kupferverbindung im Laufe der Zeit eine grünschwarze Farbe angenommen haben. — Auf außerordentlich engen Wendeltreppen steigt man in dem östlichen Glockethurm etwa 125 Stufen zu dem Dachboden der imposanten Kirche empor. Hier überzeugt man sich deutlich, daß das Gewölbe über dem unteren Kreuzstamme des Mittelschiffes aus Holz konstruirt ist, während alle übrigen Gewölbetheile sehr solide aus Backsteinen aufgeführt sind. Man bemerkt hier ferner von der Kuppel, welche sich früher über der Vierung des Gebäudes erhob und welche zu den Zeiten des letzten polnischen Königs Stanislaus August wegen bedenklicher Risse abgetragen werden mußte, den 8eckigen Tambour mit seinen sehr starken Mauern, welche früher die Kuppel in einer Spannweite von 40 Fuß trugen. Nachdem diese Kuppel und der größte Theil des Tambours abgetragen waren, wurden starke Balken über die kreisrunde Oeffnung gelegt und von unten her mit Brettern verschalt. Diese sämmtlichen Balken sind wiederum mit zwei mächtigen Balken verbolzt worden, welche quer über dieselben hinübergelegt wurden, und sich trotz aller Verankerung mit dem Dachstuhle des Gebäudes doch schon beträchtlich gebogen haben. Bis jetzt scheint es an Mitteln gefehlt zu haben, die verschalte kreisrunde Oeffnung über der Vierung des Gebäudes, entsprechend der gesammten Würde desselben, abzuputzen und zu malen. Scheinen doch nicht einmal die Mittel zur nothdürftigen Erhaltung dieses imposantesten Gebäudes unserer Stadt in genügendem Maaße vorhanden zu sein! Der Dachstuhl über dem Mittelschiffe befindet sich an vielen Stellen in einem höchst baufälligen Zustande. Der Regen ist vielfach eingedrungen und besonders die Köpfe vieler Balken sind total vermorscht und verfault; die Balken des Dachstuhls über dem Hochaltare sind zum Theil geflickt worden, und werden nur nothdürftig durch zwei starke Träger gehalten.

— **Im Volksgarten** fanden am Mittwoch wegen der rauhen Witterung die Vorstellungen der Hirsch und Jakleyschen Gesellschaft im Saale statt. Der Wiener Gesangskomiker Herr Leiter, welcher zum ersten Male auftrat, erregte durch seine außerordentlich drastische Komik allgemeine Heiterkeit; die von ihm vorgetragenen Kuplets und komischen Szenen erfreuten sich eines rauschenden Beifalls.

ρ **Meseritz,** 3. Juni. Das hiesige Gymnasium machte am 25. Mai seinen in jedem Jahre üblichen Maigang nach Klein-Vorwerk, die evangelische Stadtschule am 1. Juni ebendahin. Erwähnenswerth und dankbar anzuerkennen ist es, daß der Magistrat auf den Antrag des Hrn. Diakonus Vater der evangelischen Stadtschule eine Summe Geldes zur Bewirthung armer

(Fortsetzung in der Beilage.)

Kinder und zur Anschaffung von Lernmitteln, als: Atlanten, Schreib- und Zeichenmaterialien ꝛc. überwies.

## Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Berlin.** In der Sitzung der Berliner geographischen Gesellschaft vom 10. April legte Prof. Kiepert zwei nicht zum Druck bestimmte Blätter Karten vor, welche Franz Maurers Routen darstellten, die derselbe im Jahre 1868 in Bosnien zurückgelegt hat, und welche nach seinen an Ort und Stelle angefertigten Skizzen, sowie unter Benutzung seiner mündlich erläuterten Tagebuch-Notizen von Prof. Kiepert im Maßstabe von 1 : 200,000 gezeichnet worden sind, wobei derselbe zur Vergleichung des gewonnenen Resultats die entsprechenden Strecken aus Roschkjewitsch's großer Karte Bosniens in demselben (vergrößerten) Maßstabe daneben gezeichnet hatte. Er knüpfte folgende Mittheilungen an die Vorlage der Blätter: Die im Jahre 1865 vom österreichischen Generalstabe nach den vom Major Roschkjewitsch 1863 zurückgelegten Routen und gesammelten Skizzen herausgegebene große Karte Bosniens sei bei ihrem Erscheinen als das Vollkommenste begrüßt worden, was auf diesem kartographisch sehr vernachlässigten Gebiete bisher geleistet worden, es sei ihm indessen sehr bald aufgefallen, daß dieselbe Vieles enthielt, was unmöglich mit der Wirklichkeit übereinstimmen konnte und habe er auch seinen Verdacht bestätigende Nachrichten aus Wien und anderen Orten erhalten, so daß er zu dem Urtheil gelangte, die betreffende Karte habe vor ähnlichen älteren und ganz alten, die bei ihrer Anfertigung hauptsächlich benutzt worden, sehr wenig voraus. Als daher im Sommer des vergangenen Jahres Maurer ihn um Belehrung hinsichtlich Bosniens, Serbiens und Bulgarieus ersuchte und sich zur Ausführung von Aufträgen erbot, habe er diese Gelegenheit mit Freuden ergriffen, um sich u. A. über die in Rede stehende bosnische Karte einige Kontrolle zu verschaffen und den Genannten darauf aufmerksam gemacht, daß sich durch fleißige Benutzung so einfacher Mittel, wie Uhr und Kompaß, neben gewissenhaften Tagebuch-Notizen und, wenn auch ganz rohen, aber an Ort und Stelle angefertigten Skizzen Vieles erreichen lasse. Maurer habe seinen Rath eifrig befolgt, ein reichhaltiges Material zurückgebracht und ihm zur Benutzung übergeben, so daß sich mit Recht sagen lasse, seine Reise habe nicht blos auf dem ethnographischen Gebiete der Saveländer, worüber er der geographischen Gesellschaft schon Mittheilungen gemacht, sondern ganz besonders auch auf dem kartographischen schätzenswerthe Ergebnisse zu Tage gefördert, welche indessen leider mit Roschkjewitsch's Karte zum Theil gar nicht in Uebereinstimmung zu bringen sind, besonders auf den vor Maurer noch nicht bereisten Strecken zwischen Serajewo über Olowo und Kladanj nach Dolnja-Tusla und der kurzen von Dubitza nach Priëdor, sowie der längeren erst einmal vor langer Zeit bereisten Strecke zwischen Banjäluka über Skander-Wakuf nach Trawnik. Aber selbst solche Strecken, die Roschkjewitsch selbst berührt habe, seien auf seiner großen Karte auffallend fehlerhaft dargestellt worden. Sei dieser Umstand im Interesse der Wissenschaft sehr zu beklagen, so sei es andererseits um so wünschenswerther, daß sich recht häufig Reisende herbeilassen möchten, schon vorhandene Karten zu kontrolliren, da sich, wie schon gesagt, mit geringen Mitteln Vieles erreichen lasse, wenn man dieselben gewissenhaft und eifrig benutze. Der Vortragende wies auch als nachahmenswerth darauf hin, daß Maurer eine Anzahl Gebirgsprofile, sowie hervorragende Kuppen abgezeichnet und von mehreren Städten Grundrißskizzen angefertigt habe.

* **Bis dat qui cito dat!** Sonnabend den 29. Mai wurde die **Gewerbe-Ordnung** vom Reichstag und vom Bundesrath definitiv angenommen, und heute liegt uns bereits eine vollständige Ausgabe mit alphabetischem Sachregister vor. Wenn schon die Schnelligkeit, mit der Hr. Dr. G. Hirth das vier Bogen starke Heft zu Stande gebracht, seiner Ausgabe die Gunst des Publikums sichert, so wird dazu auch die praktische Einrichtung derselben beitragen. Das Werkchen ist von der Buchhandlung von Stilke und van Mayden in Berlin (Unter den Linden 21) zum Preise von 5 Sgr. zu beziehen. Fast zu gleicher Zeit ist das Gesetz bei Fr. Kortkampf in Berlin erschienen als Heft VI. seiner „Volksausgabe Norddeutscher Bundesgesetze."

* **Jahncke's neues Kursbuch** (offizielle Fahrpläne) nach neuem vereinfachten System bearbeitet. Mit der immensen Ausdehnung, welche das deutsche Eisenbahnnetz im letzten Jahrzehnt genommen und in Zukunft noch nehmen wird, hat die Verbesserung und Vereinfachung der Kursbücher, behufs leichterer Orientirung des umfangreichen in denselben enthaltenen Materials nicht gleichen Schritt gehalten. Jahnckes Kursbuch sucht, nun alle Uebelstände durch ein neues System zu beseitigen, dem wir die Vorzüge der Klarheit und Uebersichtlichkeit nicht absprechen können. Das Buch empfiehlt sich außerdem durch seine reiche Ausstattung — es enthält 10 kleine Karten — und sein handliches Format.

## Staats- und Volkswirthschaft.

**Berlin,** 2. Juni. Die schon mehrerwähnte, als finanzielle Hilfsmaßregel jetzt in Ausführung gebrachte Beschränkung der Steuerkredite wird nach einem Anschlage in der Stettiner Börse, vom 1. Juni ab in der Weise ins Leben treten, daß die Abgabenkreditirung fernerhin an die Bedingung geknüpft sein soll, daß jeder Steuerschuldige, welcher vom 1. Juni d. J. ab nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften die Stundung fälliger Beträge an Zoll, Rübenzuckersteuer, Branntweinsteuer, Salzabgabe oder Stempelsteuer in Ansprnch nimmt, am Schlusse jedes Monats über die im Laufe desselben gestundeten Beträge, sobald solche die Summe von 100 Thlr. erreichen, auf den Verfalltag des Kredits lautende, zur Diskontirung geeignete Wechsel ausstellt. Es ist dabei die für kaufmännische Wechsel übliche Form beizubehalten, also die Verwendung eines andern Formats zu vermeiden.

**Stettin,** 30. Mai. Da die projektirte feierliche Eröffnung der Eisenbahnstrecke Köslin-Stolp durch den bekannten Unfall vereitelt worden ist, so soll die Eröffnung, sobald die erforderlichen Erdarbeiteu vollendet sein werden, ohne weitere Festlichkeit Seitens der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft stattfinden. (N. St. Z.)

** **Der projektirte Kanal** zur Verbindung der Ost- und Nordsee scheint allerdings zur Ausführung zu kommen, aber nicht bei Flensburg und auch nicht in Schleswig-Holstein, sondern in Jütland, woselbst die Dänen bereits den Hafen von Esbjerg an der Westküste in Angriff genommen haben; sodann will man den Limfjord vertiefen und einen zweiten Hafen in der Vizöbucht anlegen. Letzteres Werk stellt die vorhergenannte Hafenanlage unbedingt in Schatten und wird für die Schifffahrt des Nordens als von großer Bedeutung anerkannt werden müssen.

**Hamburg,** 2. Juni. (Tel.) In einer gestern abgehaltenen Konferenz haben die hiesigen Petroleum-Makler beschlossen, für Terminsgeschäfte in pennsylvanischem, in Amerika raffinirtem Petroleum, künftighin nur Differenzrechnungen zu geben und anzunehmen, welches das Regulirungsgewicht mit 120 Ztr. für 50 Barrels anführen.

** **Eine Telegraphengesellschaft** in den Vereinigten Staaten ist vor dem Gerichtshofe der Common Pleas zu 10,000 Doll. Schadenersatz verurtheilt worden, weil sie ein von einer Pittsburger Oelfirma aufgegebenes Geschäftstelegramm nicht befördert hatte. — In Deutschland, wo wir Staatsthelegraphen haben, kommen dieselben für Nachlässigkeiten ihrer Beamten nicht auf.

**Glogau,** 31. Mai. (Wolle.) Auf dem heute stattgefundenen Wollmarkte waren 1078 Ztr. zum Verkauf gestellt worden. Die Wäschen sind im Allgemeinen als nur sehr mittelmäßig zu bezeichnen. Das Schurgewicht ergiebt gegen das Vorjahr keine wesentliche Differenz. Als Käufer hatten sich nur einige Händler aus Breslau und Grünberg, sowie ein Fabrikant aus Lennep und einige Fabrikanten aus Sagan und Sommerfeld eingefunden. Der Markt begann in flauer Stimmung, erst im Laufe des Vormittags, nachdem die Produzenten sich mit einer ansehnlichen Preisreduktion vertraut gemacht, wurde das Geschäft etwas lebhafter. Von dem zum Verkauf gestellten obigen Quantum sind 675 Ztr. meistens an Händler aus Breslau und Grünberg, sowie an Fabrikanten aus Lennep und Sagan mit einer Preisreduktion von 15—20 Thlr. gegen die vorjährigen Glogauer Marktpreise verkauft worden. Die gezahlten Preise variiren zwischen 44 und 55 Thlr. Im Laufe des Marktes wurden ca. 200 Ztr. von den Eigenthümern aus dem Markte zurückgezogen, ca. 200 Ztr. fanden keine Käufer, weil während des Nachmittags eine entschiedene flaue Stimmung die Oberhand gewann. (B. H. Z.)

** **Der Maulwurf.** Die Frage: „Soll man den Maulwurf hegen oder vertilgen" steht seit mehreren Jahren auf dem Programme der größeren und kleineren landwirthschaftlichen Versammlungen, und ihre öftere Wiederkehr beweist, daß sie noch nicht gelöst ist. — Wir denken uns die Sachlage so: Unzweifelhaft fest steht es, daß der Maulwurf, ganz entgegen der Volksmeinung, nichts Pflanzliches in sich aufnimmt, sondern nur von den mannigfachen Thierchen lebt, die nicht selten den Garten-, Wiesen- und Ackerboden erfüllen. Bei seiner Jagd auf dieselben kann es nicht ausbleiben, daß die Wurzeln der Pflanzen in der Art gelockert werden, daß sie keinen festen Halt mehr haben und daher absterben, wie es denn auch nicht selten der Fall ist, daß durch das Aufstoßen der Maulwürfe die Pflanzen, wie es namentlich auf Wiesen geschieht, mit Erde verschüttet werden. Daß bei solchen Verwüstungen, in Folge deren auch die Erndte erschwert wird, sich der Unwillen des Menschen gegen den Maulwurf richtet, ist verzeihlich. Allein wenn man erwägt, daß der Maulwurf nur solche Ländereien heimsucht, auf denen er Nahrung wittert und findet, daß die im Boden lebenden Würmer, Insekten und Insektenlarven die Wurzeln und das Wachsthum der Pflanzen (man denke nur an die Engerlinge) mehr stören, als die Maulwürfe, daß die Maulwürfe nach glaubwürdiger Forschung pro Tag fast so viel Nahrung aufnehmen, als ihr eigenes Körpergewicht beträgt, so kann es kaum zweifelhaft sein, daß die Maulwürfe da, wo sie auftreten, doch mehr nützen, als schaden Mag es in einzelnen Fällen immerhin zulässig erscheinen, den Verwüstungen des Maulwurfs entgegen zu treten, so hat doch der Gärtner, der Wiesenwirth, der Ackerbauer sein Hauptaugenmerk darauf zu richten, den Boden frei von Würmern und Insekten zu erhalten. Geschehen kann dies zunächst durch eine sorgfältige Behandlung des Stallmistes. Wo man, namentlich in den Sommertagen, den Stallmist dem Sommerbrande und der Austrocknung unterliegen läßt, da legen Milliarden von Fliegen ihre Eier an den Mist, die dann mit demselben in den Boden gelangen, dort aufgehen und denselben mit mannigfachem Gewürme erfüllen, während erfahrungsmäßig ein alltäglich mit Jauche bespritzt werdender Mist diese Gefahr beseitigt. Wer ferner auf seinen Feldern allerlei die Insekten herbeiziehendes Unkraut duldet, wer vor Winter eine gute Ackerung verabsäumt und das Ungeziffer vor der zerstörenden Einwirkung des Frostes schützen hilft, wer endlich in und um die Wiesenländereien Baumpflanzungen macht, welche die Maikäfer herbeiziehen oder wer die Maikäfer nicht zerstört: der hat es der eignen Fahrlässigkeit zuzuschreiben, wenn sich die Maulwürfe einstellen und empfindlichen Schaden verursachen.

** **Düngemittel, Dauer ihrer Wirkung.** So oft bei landwirthschaftlichen Besprechungen die Rede auf die pulverförmigen Düngemittel kommt, kann man die Frage hören: „wie lange wirken sie denn?" Kommt dann die Antwort: „auf zwei oder gar auf ein Jahr", dann kann man sicher sein, daß die Mehrzahl der älteren Praktiker ebensowenig von einem solchen Düngemittel halten, wie von einem Arzneimittel, das in einem Gläschen statt in einem Glase ankommt. Betrachte man, wie es immer geschehen sollte, jedes Düngematerial als ein Kapital, so würde es klar, daß es sehr vortheilhaft sein muß, von solchen Düngestoffen, die recht schnell zur Wirkung kommen, also bald in die Pflanzen eingehen und hier pflanzliche Gebilde erzeugen, einen recht fleißigen Gebrauch zu machen. Zur Bestätigung dieses Satzes könnten wir aus der Provinz Rheinhessen, der Pfalz und Sachsen manchen Ort namhaft machen, der durch die häufige Anwendung von Superphosphat allein zu unverkennbarem Wohlstande gelangt ist. Sobald man ein Düngemittel, wie z. B. den frischen Stallmist seiner langen Wirkungsdauer nach schätzt, ist es nicht allein seine düngende Kraft, die man in Betracht zieht, vielmehr sein Vermögen, auf einem geschlossenen, nassen, kalten und unthätigen Boden lockernd, trocknend, erwärmend und zur größeren Thätigkeit erregend zu wirken.

## Vermischtes.

* **Auch gegen den Naturalzehnten anwendbar.** Als die Prediger nach Friedrichs des Großen Thronbesteigung baten, man möchte ihnen ihr Deputatgetreide, welches Friedrich Wilhelm in Geld fixirt hatte, wieder in Natura verabfolgen lassen, reskribirte Friedrich: „Nein es Mus bei des Seligen Königs Verfassungen bleiben, wenn auch 100 priesters heute den geistlichen abscheit nehmen, so kann man Morgen 1000 wieder kriegen. Soldaten kriegen Brot, aber Priesters leben von das Himlische Mannv, was von da oben komt, und ist ihr Reich nicht von dieser Welt, sondern von jener; weder petrus noch paulus haben brodtkorn gekriegt und ist im Neuen testament kein apostel-Magazin zu finden."

* **Die Ordensschwester Hedwigis** vom armen Kindlein Jesu, Elisa Radziwill, Tochter des Generals der Infanterie z. D. Fürsten Wilhelm Radziwill, geb. den 15. Januar 1841, ist zu Aachen am 28. Mai gestorben.

* **Näherinnen** nehmen bekanntlich, wie überhaupt Jeder, der sich im Nähen viel beschäftigt, sehr häufig den Faden in den Mund und lassen ihn oft längere Zeit mit der Mundflüssigkeit in Berührung. Wie höchst nachtheilig diese Angewohnheit sein kann, wird der Betreffende ermessen, wenn er erfährt, daß durch Untersuchung nachgewiesen worden ist, daß in schwarzer Nähseide beinahe 18 pCt. Bleioxyd sich befinden. Man imprägnirt nämlich in vielen Fabriken Deutschlands, Belgiens, Frankreichs und der Schweiz die Nähseide mit Bleisalzen, um sie schwerer zu machen. Es ist gewiß wichtig genug, alle die mit Nähseide umgehenden Personen hierauf aufmerksam zu machen. Wer weiß, wie zerstörend die durch Bleivergiftungen hervorgerufenen Bleikoliken ꝛc. auf den menschlichen Körper einwirken, wird die Warnung beherzigen.

* **Koburg,** 27. Mai. Gestern hatten wir hier das gewiß seltene Schauspiel, daß der regierende Fürst des Landes in seinem Hoftheater vor ca. 1200 besonders dazu eingeladenen Personen aus Stadt und Land, vom höchsten Adel bis herunter zum Unteroffizier, als Darsteller auftrat. Es fand eine theatralische Vorstellung mit „Minna von Barnhelm" statt, wobei die Besetzung folgende war: Major v. Tellheim: Herzog Ernst; Minna v. Barnhelm: Miß E. Barnard; Graf v. Bruchsall: Hr. v. Schrabisch, preußischer Major; Franziska: Frau v. Ruttenstein; Just: Hausmarschall von Wangenheim; Wachtmeister Werner: Emil Devrient; der Wirth: v. Sommerfeld, preußischer Oberlieutenant; eine Dame in Trauer: Frau v. Schrabisch; Feldjäger: Flügeladjutant v. Branconi; Riccaut de la Marliniere: Oberhofmarschall v. Löwenfels; erster und zweiter Diener: die Lieutenants Blomeyer und Schneidewind. Herzog Ernst hatte bereits im letzten Winter auf dem Residenzschloß in Gotha bei engen begrenzten Räumlichkeiten und Einladungen diese Vorstellung veranstaltet.

* **Prag,** 2. Juni. Gestern Nachmittag ist die Haloxylin-Fabrik in Winterberg vollständig in die Luft geflogen. Acht Menschen sind dabei getödtet.

* **Ueber den Nachlaß Rossinis** berichtet das „Journal de Paris": Die Gesammtheit des Manuskriptenschatzes umfaßt 161 Stücke und ist von Manchotte zu 150,000 Franken erstanden worden; macht 1000 Franken Stück für Stück, klein oder groß, wichtig oder untergeordneter Bedeutung, dazu 11 Stücke, welche von Madame Rossini gratis in den Kauf gegeben werden. Darunter sind 103 Klavierstücke und ein Violinsolo, Romeo-Accursi gewidmet; ferner 47 Gesangstücke, u. a. das Quartett aus den Titanen für vier Bässe, im Konservatorium aufgeführt, die Hymnen, welche bei der Preisvertheilung für die allgemeine Ausstellung aufgeführt worden, und 3 oder 4 Stücke aus Giovanne d'Arco, der Oper, welche der Maestro um Wilhelm Tells willen bei Seite ließ und die er nie vollendet, entmuthigt, wie er war, durch den anfänglichen Mißerfolg dieses seines letzten großen Werkes. Auch eine Eigenheit der Kunstgeschichte, daß Rossinis beste tragische Oper „Wilhelm Tell" beim ersten Erscheinen schlechter vom Publikum aufgenommen wurde, als viele ungleich schwächere Arbeiten des bis dahin so fruchtbaren und dann auf einmal für die Opernbühne verstummenden Maestro.

* **London,** 27. Mai. Der bekannte Philanthrop Peabody wird England am nächsten Sonnabend wahrscheinlich auf immer Lebewohl sagen, nachdem seine in letzter Zeit beständig abnehmende Gesundheit ihn zu der Rückkehr nach der amerikanischen Heimath bewogen hat. Die Bildsäule, welche die Londoner Kaufmannschaft zum Andenken Peabody's zu errichten beschlossen hat, geht ihrer Vollendung entgegen.

* **London,** 31. Mai. Nach West-Hartlepool bringt das Dampfschiff „George Pyman", Kapitän Banby, die traurige Kunde, daß am Donnerstag eine norddeutsche Brigg mit allen Menschen an Bord auf hoher See untergegangen sei. Von dem Dampfer aus sah man das die preußische Flagge führende Schiff mit den Wellen kämpfen (es war etwa 125 Meilen von der schottischen Küste entfernt, in der Höhe von Buchan Neß); ein Rettungsboot wurde unter großer Gefahr zu ihm ausgeschickt, doch erreichte es sein Ziel nicht mehr. Die Brigg ging unter mit ihrer Mannschaft, welche von dem Dampfer aus deutlich auf dem Deck zu erkennen war. Den Namen konnte man nur zweifelhaft als Ostreus oder ein ähnliches Wort lesen. Ein großer Hund, der zu dem unglücklichen Schiffe gehörte, wurde gerettet.

* **Mit dem „Royal Alfred Theatre"** im Ostende Londons (Arbeiter-Viertel) ist neuerdings eine merkwürdige Restauration verbunden worden — nicht für Erwachsene (denn eine solche Einrichtung wäre nichts Neues), sondern für Kinder unter 5 Jahren. Da nämlich der Drang an „Zivilisation" in dem Ostende Londons so groß war, daß Mütter ihre Säuglinge in das Theater mitnahmen, haben die Besitzer desselben sich veranlaßt gesehen, den sich hieraus gar häufig ergebenden Intermezzos dadurch vorzubeugen, daß sie einen der großen Säle des Theatergebäudes als Kinderstube einrichteten. Hier sind eine Anzahl Wartefrauen mit Milchflaschen postirt, und hier legen die Frauen, wie irgend wo anders Mäntel und Regenschirme, ihre Kinder ab, damit diese sich nöthigenfalls ausschreien können, ohne die Schauspieler zu unterbrechen. Hoffentlich giebt es, wie in der Garderobe, auch Marken, um späteren Verwechselungen vorzubeugen.

* In **Warschau** starb am Dienstag nach zweiwöchentlichen schweren Leiden der auch dem Posener Publikum bekannte talentvolle Fortepianist Joseph Dulęba in Folge einer Wunde, die er in einem Duell davongetragen.

* **Nach amerikanischen Blättern** ist wiederum ein Veteran der deutschen Lemokratie zu den Vätern versammelt — Graf Alfred GörzWrisberg. Derselbe ist in Schlesien geboren und war zur Zeit seines Todes 54 Jahr alt. Er trat früh in die preußische Armee ein und war Adjutant eines preußischen Prinzen, fand aber diese Stellung mit seinen freisinnigen Ansichten unvereinbar und nahm seinen Abschied, um sich der journalistischen Laufbahn zu widmen. Als Redakteur eines Blattes in Frankfurt a. O. wurde er, nach der Revolution im März 1848, in die preußische Nationalversammlung gewählt und gehörte derselben bis zu ihrer Sprengung, als ein Mitglied der Linken an. Wir finden ihn bald darauf in Baden bei dem Aufstand im Frühjahr 1849, nach dessen unglücklichem Ende er sich in die Schweiz flüchtete. Nach einiger Zeit kam er nach den Vereinigten Staaten und ließ sich in Monroe, Wisc., als Farmer nieder. Nebenbei beschäftigte er sich literarisch. Nach Ausbruch des Krieges trat er, ein grundsatzfester Demokrat und warmer Unionsfreund, in ein Wisconsiner Regiment als Offizier ein und wurde bald darauf dessen Kommandeur. Nach seinem Austritt aus der Armee lebte er in Galena, Ill., wo er bis zu seinem Ende ansässig blieb. Bei der letzten Herbstwahl war er zum Friedensrichter gewählt worden und dieses Amt sollte er am 1. Januar antreten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

## Angekommene Fremde

vom 3. Juni

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Wiener und Alexander aus Breslau, H. Hausen aus Paris, Saalwächter aus Berlin, Wahrendorf aus Elberfeld, Stanitz, Berger, Parisius und Scherwonka aus Berlin, Fabrikant Giesen aus Mühlhausen, Gutbesitzerin Frau Wolanska aus Bardo, die Rittergutsbesitzer Kiędrzynski aus Modlibowko, Douglas aus Wiednitz, Landrath Pirmy aus Graudenz, kgl. Hofrath Winkhaus aus Berlin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Kaufleute Weber aus Glogau und Lange aus Küstrin.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Kurowski aus Jaruszyn, Krzezunowicz aus Polen, Tietze aus Kleszczewo, v. Raczynski aus Pokrzywnica, Budzynski aus Pakszy, Rentier Petzel aus Sapowice.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbesitzer v. Wilkowski aus Morka.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Gutsbesitzer Wolski und Frau aus Opatowko und Schmalbach aus Berlin, die Kaufleute Posner aus Bentschen, Lewy aus Wollstein und Gottschalk aus Stolp.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Wolff aus Breslau, Kliemer aus Berlin, Kondukteur Gliewe aus Schroda.

HOTEL DE PARIS. Frau Meyer aus Pakosc, Gutsverwalter Draminski und Frau aus Klomy.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Peiser und Löwy aus Rogasen, Beyn und Frau aus Tirschtiegel, Braueigner Habek aus Grätz.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer v. Rogalinski aus Ostrobiecki, Gutsbesitzer Morgenstern aus Starziny.

BAZAR. Die Rittergutsbesitzer Wolniewicz aus Dębicz, Radonski aus Rudnicza, Graf Potocki aus Tulce.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Hauptmann v. Johnston aus Rogasen, Rentier Ebert aus Berlin, die Kaufleute Mayer, Haase, Köhler und Heuer aus Berlin, Meister aus Düsseldorf, Fleischmann aus Glauchau, die Rittergutsbesitzer Handtke aus Paderborn, Stemming aus Sorau, Rentier Demuth aus Breslau, Brennereibesitzer Becker aus Oels, Gutsverwalter Pohl aus Wiese.

KRUG'S HOTEL. Inspektor Schramm aus Strykowo, Strumpffabrikant Laban aus Sprottau, die Händler Karl Leciejewicz, Hirsekorn, J. Leciejewicz und Scheibe aus Neutomysl.

## Bekanntmachung.

Die Einrichtung eines Brutofens im hiesigen Polizeigefängniß, auf 45 Thaler veranschlagt, soll auf Anordnung der königl. Regierung im Wege der Minus-Lizitation zur Ausführung gebracht worden.

Bietungstermin steht **zum 15. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,** im Polizei-Dienstgebäude vor dem Kanzleirath **Stolzenberg** an, zu welchem Unternehmungslustige eingeladen werden.

Kostenanschlag und Bedingungen können täglich in den Dienststunden bei dem genannten Beamten eingesehen werden.

**Posen,** den 1. Juni 1869.

Königliche Polizei-Direktion.

**Strom.**

## Bekanntmachung.

Der im vorigen Jahre auf Antrag einer Anzahl hiesiger und auswärtiger Firmen begründete

**Saatmarkt in Leipzig**

wird in diesem Jahre

**am 5. Juli**

in den Räumen des Schützenhauses gehalten werden.

**Leipzig,** am 22. Mai 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

**Dr. Koch.**

In der **Louis Jarecki**schen Konkurssache sollen

## am 18. Juni c.,

**Vormittags 9½ Uhr,**

557 Thlr. 9 Sgr. 10½ Pf. ausstehende Forderungen, welche im gewöhnlichen Wege nicht haben realisirt werden können, im Wege der Auktion verkauft werden.

Eine Beschreibung dieser Forderungen unter Angabe der vorhandenen Beweismittel liegt an der Gerichtsstelle im Bureau III. aus.

Die Einsicht der vorhandenen Beweismittel ist gestattet.

**Gnesen,** den 31. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

**Erste Abtheilung.**

Der Kommissar des Konkurses.

## Handels-Register.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 766 eingetragene Firma **C. Emmerich** zu Posen ist erloschen.

**Posen,** den 27. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

**Erste Abtheilung.**

## Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Posen,

den 26. Mai 1869, Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Simon Ephraim** zu **Posen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung

**auf den 4. Mai 1869**

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Gerstel** zu **Posen** bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

## auf den 12. Juni cr.,

**Vormittags 11 Uhr,**

vor dem Kommissar Kreis-Gerichts-Rath **Gaebler** im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

**20. Juni cr. einschließlich**

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis

**zum 24. Juni cr. einschließlich**

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

## auf den 10. Juli cr.,

**Vormittags 11 Uhr,**

vor dem obengenannten Kommissar im Gerichtszimmer 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe **Gierſch** und **Tschuschke** und der Rechtsanwalt **Pilet** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

## Bekanntmachung.

Das den Erben der Maler **Johann** und **Olympia Simon**schen Eheleute gehörige, zu Posen, Vorstadt **St. Roch** sub **Nr. 23** belegene Grundstück soll im Termine

## den 23. Juni d. J.,

**Vormittags 11 Uhr,**

vor dem Kreisrichter **Orlovius** an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden vom 1. Juli d. J. ab verpachtet werden.

**Posen,** den 27. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

**II. Abtheilung.**

Das zur **Joseph v. Bienkowski**schen Konkursmasse gehörige Rittergut **Smuszewo** nebst Zubehör, dessen Flächeninhalt $2391_{,69}$ Morgen beträgt und das nach einem Reinertrage von $2472_{,46}$ Thalern zur Grundsteuer und einem Nutzungswerth von 197 Thalern zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll in dem

## am 3. September 1869,

**Nachmittags 5 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 10. September 1869, Mittags 12 Uhr, publicirt werden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem III. Bureau eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

**Wongrowiec,** den 27. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

***Dietz.***

## Nothwendiger Verkauf.

Kreisgerichts-Kommission I. zu Czarnikau.

Das in Gulcz sub Nr. 15A. belegene, früher dem **Adalbert Markiewicz**, jetzt dem Mühlenmeister **Nikodem Szczepski** gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 9433 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im neuen Bietungstermin

## am 1. Juli 1869,

**Vormittags 12 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Alle Interessenten der in der Markiewiczschen Subhastationssache angelegten

**Johann Pokorny**'schen,
**Moritz Philipp**'schen,
**Stanislaus Michalski**'schen,
Kommendarius **Gißmann**'schen,
Justizrath **Hanke**'schen
Specialmassen

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

**Czarnikau,** den 18. Dezember 1868.

Königl. Kreisgerichts-Kommission I.

## Bekanntmachung.

Der Neubau eines Masten-Krahnes am Berdychowoer Damme zu Posen, oberhalb der Wallischeibrücke, exkl. Pos. 33 zu 927 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, sowie der Neubau eines massiven Krahnwärter-Häuschens ebendaselbst, exkl. Pos. 33 zu 258 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, soll im Wege der Submission vergeben werden. Zu diesem Behufe werden Bauunternehmer aufgefordert, ihre **für beide Bauten getrennten Offerten versiegelt und mit der Aufschrift „Submission auf den Krahnbau am Berdychowoer Damme" und „Submission auf das Krahnwärterhäuschen am Berdychowoer Damme"** bis spätestens **zum Montag den 7. Juni c., Vormittags 11 Uhr,** an mich einzusenden, um welche Stunde die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart etwa erscheinender Submittenten in meinem Bureau, St. Martin Nr. 66, 1 Treppe, vorgenommen werden wird. Später eingehende Offerten finden keine Berücksichtigung.

Die Kostenanschläge, Zeichnungen und Bedingungen können an jedem Wochentage Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in meinem Bureau eingesehen werden.

Die Submissionsforderungen **sind nach Prozentsätzen unter den Anschlagsbeträgen** zu bestimmen.

**Posen,** den 24. Mai 1869.

Der Wasserbau-Inspektor

**Schuster.**

Der **Ausverkauf** der Waarenbestände der **Charles Kaul**schen Konkursmasse, bestehend aus: **Cigarren, Rauchrequisiten, Spazierstöcken, Portemonnaies** rc. rc., wird zu bedeutend ermäßigten Preisen im Geschäftslokale, **Schloßstraße Nr. 4,** fortgesetzt.

Der gerichtliche Massenverwalter.

***Ludwig Manheimer.***

Am 5. d. Monats, Nachmittags 3 Uhr, wird der Obstgarten in **Pawłowo** bei Kiszkowo öffentlich verpachtet.

Eine in der Provinz Preußen an der Bahn gelegene, neu eingerichteten

## Stärke-Fabrik

ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen resp. wird ein Theilnehmer mit 6000 Thlrn. dazu gesucht. Adressen sub **H. 5179** befördert die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** in **Berlin.**

**Leonberg.**

## Aufforderung.

Auf Absterben der **Regine Dorothea** geb. **Frech,** Wittwe des **Johann Bernhard Bueß,** gewesenen Schuhmachers in **Merklingen,** ist zum Erben ihres Nachlasses zunächst berufen, **Barbara,** Tochter des — im Jahre 1803 nach Preußisch-Polen ausgewanderten Webers **Johann Georg Maier** von **Merklingen,** welche im Jahr 1701 geboren und mit ihrem Vater nach Preußisch-Polen gezogen ist, auch sich später an den Kolonisten und Eigenthümer einer Hubenstelle in der Kolonie **Erdmannsweiler,** Namens **Hans George Schayble,** verheirathet hat. Dieser Schayble war nach einem vorliegenden — von dem königlich sächsischen und herzoglich Warschauer Domänenamt **Larnow** ausgestellten Reiseausweis vom 3. Juni 1808 in Begleitung des Kolonisten-Sohns **Friedrich Prophet,** Stiefsohns des Kolonisten **George Mayer** aus **Sodaszewice** damals zur Erhebung von Vermögen in das Oberamt **Weil der** Stadt gereist. Da inzwischen von dem Leben und Aufenthalt der **Barbara** geb. **Maier,** Ehefrau des **Hans George Schayble,** nichts bekannt geworden ist, so ergeht hiermit an sie oder ihre etwaigen Leibeserben, gegenwärtige Aufforderung, binnen 90 Tagen vom Datum der Veröffentlichung an gerechnet, bei unterfertigtem Gericht ihren Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls angenommen würde, es sei **Barbara Schayble** geb. **Maier** ohne Leibeserben gestorben.

Den 2. April 1869.

Königlich Württembergisches Oberamts-Gericht.

***Belser.***

## Sprzedaż konieczna.

Królewska Kommissya sądowa w Czarnkowie.

Grunt w Gulczu pod Nr. 15A. położony, dawniéj do **Wojciecha Markiewicza,** teraz do mistrza młynarskiego **Nikodema Szczepskiego** należący, oszacowany na 9433 tal. 6 sgr. 8 fen. wedle taksy, mogącéj być wraz z wykazem hipotecznym w registraturze naszéj przejrzanéj, ma być w terminie licytacyjnym

## dnia 1. Lipca 1869.

**w południe o godzinie 12.**

w sądowni naszéj wyznaczonym na nowo sprzedany.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnéj, z księgi hipotecznéj się nie wykazującéj, z summy kupna zaspokojonemi być chcą, winni się z wnioskami swemi do nas zgłosić.

Wszycy interesenci mass specyalnych w subhastacyi Markiewicza założonych, jako to: **Jana Pokornego,**
**Moryca Philippa,**
**Stanisława Michalskiego,**
kommendarza **Gissmanna,**
radzcy sprawiedliwości **Hanke**

zapozywają się publicznie.

**Czarnków,** dnia 18. Grudnia 1868.

Królewska Kommissya sądowa I.

In **Brzostownia** bei Xions werden wir **Montag den 21. Juni a. c.,** von 9 Uhr Vormittags ab auf dem Wege der öffentlichen Lizitation gegen sofortige Baarzahlung verkaufen: Pferde, Geschirre, Kutschwagen, **Möbel, Haus- und Küchen-Geräthe, Uhren, seltene Münzen und Antiquitäten, wie auch alte, schöne Waffen, Tischwäsche und Betten** und dergleichen zum Nachlasse des verstorbenen **Joseph v. Żychliński** gehörige Gegenstände.

**Die Testaments-Exekutoren.**

**Wladimir von Wolniewicz.**

**Stanislaus von Sczaniecki.**

Ein **Gut** nebst getrennt gelegener Wassermühle, dicht bei einer Kreis- und Garnison-Stadt, 800 Mrg. Acker incl. Wiesen, Gebäude neu, Inv., Mühle für 1200 Thlr. verpachtet, ist für 52,000 Thlr. bei 15,000 Thlr. Anzahlung und geregelter Hypothek zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Ztg.

Der **Obstgarten** des Domin. **Gr. Łężec** bei Zirke, soll für dies Jahr wieder verpachtet werden und steht dazu ein Lizitations-Termin **auf Dienstag den 8. Juni c.,** Vormittags, an Ort und Stelle an. Die näheren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Das Grundstück **Unter-Wilda Nr. 14,** in welchem Restauration nebst Kegelbahn sich befindet, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten.

Das Nähere bei

***J. H. Walter,*** Wasserstr. 3.

## Geldverkehr.

Hinter 25 Mille Pfandbriefen ist eine Hypothek von 8½ Mille auf ein Rittergut von 1500 Morgen, in der Provinz Posen gelegen, mit mäßigem Damno zu cediren. Näheres bei ***D. Sorauer,* Breslau,** Schmiedebrücke Nr. 29.

**Hebräische Privatstunden** im Lesen, Schreiben rc. erth. Joachim, Gr. Gerberstr. 41.

## Bilanz vom 31. Mai 1869

— gemäss Art. 34 alin. 2 des Statuts. —

| | | |
|---|---|---|
| Erworbene unkündbare hypothekarische Forderungen . . | Thlr. | 433,400 |
| Emittirte, im Umlauf befindliche unkündbare Pfandbriefe | - | 433,400 |

***Gotha,*** den 31. Mai 1869.

**Deutsche Grundkredit-Bank.**

***Frieboes. Landsky.***

## Geschäfts-Anzeige.

Posen, den 1. Juni 1869.

Unterm heutigen Tage eröffne ich am hiesigen Platze, Wilhelms- und Bergstraßen-Ecke, im **Hôtel de France,** unter Leitung meines früheren Reisenden, des **Herrn O. Dullin,** ein

## Cigarren-, Tabak- und Cigarretten-Geschäft

**en gros & en detail.**

Durch direkten Bezug aus dem Auslande und eigene **Fabrikation** bin ich ganz besonders im Stande, billige Qualitätswaare zu liefern, und durch reiche Auswahl jeden Geschmack zu befriedigen. Mit dem Versprechen der reellsten Bedienung bitte ich um Ihr geneigtes Wohlwollen.

Hochachtungsvoll

**J. Kempner**

**aus Breslau.**

**Fabrik in Breslau, Gartenstr. 18.**
Kommanditen ebend. Gartenstraße 19,
Schmiedebrücke 29,
Reuschestraße 29,
dito in Posen, Hôtel de France.

## Seebad Swinemünde.

Die hiesigen verbesserten und bequem eingerichteten Seebade-Anstalten werden am 20. Juni eröffnet und werden Badequartiere in allen Größen zu billigen Preisen durch uns vermittelt. Außer reizenden Partieen, welche in der Umgegend zu Wasser und zu Lande gemacht werden können, bieten den Gästen Abwechselung und Zerstreuung: der Besuch des Theaters, der Festungsbau mit dem gegen 200 Fuß hohen Leuchtthurme, das neue großartige schwimmende Marinedock, die kolossalen, den Hafen schützenden Granitmoolen, die umfangreiche schattige Plantage unmittelbar vor der Stadt, durch welche sorgsam gepflegte feste Wege nach den Bädern und nach dem Strande führen.

Außer einem geringen Musikbeitrage unterliegen die Badegäste keiner Besteuerung, vielmehr werden Konzerte, Bälle und sonstige Vergnügungen für Rechnung der Badekasse arrangirt.

**Swinemünde,** den 11. Mai 1869.

**Die Bade-Direktion.**

## Soolbad Königsdorff-Jastrzemb

in **Oberschlesien.**

Bestellungen auf **Wohnungen,** sowie auf **Brunnen** frischer Füllung und auf **concentrirte Soole** nimmt entgegen ***Die Bade-Inspection.***

Als angestellter Badearzt fungirt Herr **Dr. med. Eugen Juliusberg.**

**Während der Sommersaison**

praktizire ich wieder in

**Bad Königsdorff-Jastrzemb.**

**Dr. Eugen Juliusberg,**

**Badearzt.**

Ich habe meinen Wohnsitz von Parchwitz nach **Bojanowo** verlegt.

**Bojanowo,** den 1. Juni 1869.

***Dr. von Kujawa,***

prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Ueber **chronische Frauenkrankheiten** bin ich von jetzt an des Nachmittags von 3—5 Uhr in meiner Wohnung zu konsultiren.

**Dr. Lehmann,**

Breitestraße 11.



Auf Dom. ***Roscinno*** bei **Schokken** stehen 10 fette Ochsen, außerdem noch einige Zugochsen zum Verkauf.



Dom ***Bliżyce*** bei **Kischkowo** hat 100 3- bis 4jährige starke **Hammel** und 9 wollreiche 2jährige **Böcke** zu verkaufen.

**Die Guts-Administration.**



Zu verkaufen eine braune englische Vollblut-Reitstute, 6 Jahre alt. Näheres zu erfragen auf dem Dom. **Emchen** per Xions.



Aus der **Original-Negretti-Stammschäferei Owinsk** sind **100 Merzschafe** zu verkaufen.

**Specialität Pumpen.**

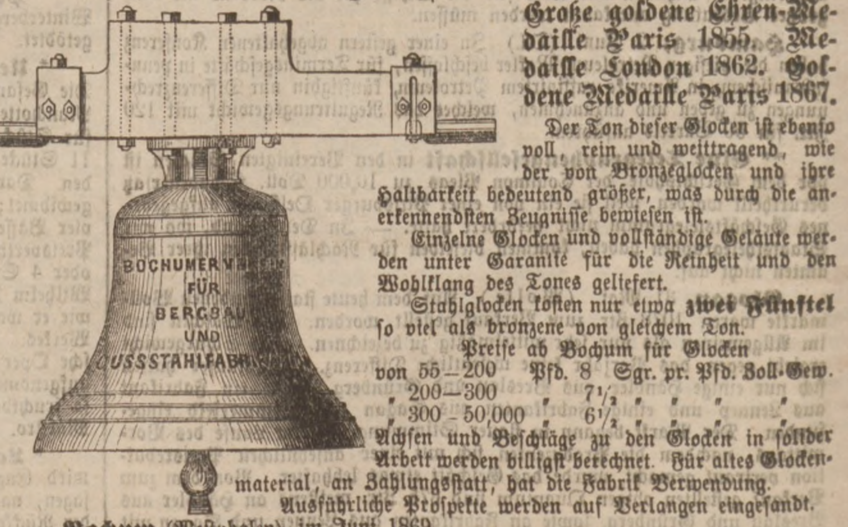
Gebr. Pütsch,
*Berlin.*

**Centrifugal-Dampf-California- etc. Pumpen.**

**Amerik. Röhrenbrunnen**

ohne Brunnenkessel.

## Bochumer Gußstahl-Glocken.




**Große goldene Ehren-Medaille Paris 1855. Medaille London 1862. Goldene Medaille Paris 1867.**

Der Ton dieser Glocken ist ebenso voll, rein und weittragend, wie der von Bronzeglocken und ihre Haltbarkeit bedeutend größer, was durch die anerkennendsten Zeugnisse bewiesen ist.

Einzelne Glocken und vollständige Geläute werden unter Garantie für die Reinheit und den Wohlklang des Tones geliefert.

Stahlglocken kosten nur etwa **zwei Fünftel** so viel als bronzene von gleichem Ton.

Preise ab Bochum für Glocken

| | | | |
|---|---|---|---|
| von 55—200 | Pfd. | 8 | Sgr. pr. Pfd. Zoll-Gew. |
| " 200—300 | " | 7½ | " " " " |
| " 300-50,000 | " | 6½ | " " " " |

Achsen und Beschläge zu den Glocken in solider Arbeit werden billigst berechnet. Für altes Glockenmaterial, an Zahlungsstatt, hat die Fabrik Verwendung.

Ausführliche Prospekte werden auf Verlangen eingesandt.

**Bochum** (Westphalen), im Juni 1869.

**Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation.**

### Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter, der Wittwe **Alma Naucke,** mit dem Bäckermeister Herrn **Julius Kober** aus Samter zeige ich ergebenst Verwandten und Freunden hiermit an.

Guben, den 1. Juni 1869.

**E. Griebsch.**

Als Verlobte empfehlen sich:
**Alma Naucke,**
**Julius Kober.**
Guben. Samter.

**Verspätet!**

Am 30. v. Mts. entschlief nach längerem Leiden unser geliebter Gatte, Vater, Schwiegersohn und Schwager, der Chirurg und Gasthofsbesitzer **Fr. W. Senff,** was wir tief betrübt Freunden und Bekannten anzeigen.

Zugleich allen den zahlreichen Gönnern und Freunden, welche uns bei der Beerdigung ihr Beileid und Liebe bewiesen, unseren aufrichtigsten Dank.

Wronke, den 2. Juni 1869.

**Die Hinterbliebenen.**

### Auswärtige Familien-Nachrichten.

**Verbindungen.** Hr. B. Eppenstein in Berlin mit Frl. Davida Lewissohn in Schwedt, Hr. Wilhelm Heyke in Berlin mit Frl. Henriette Frank in Holm bei Mirow, Sanitäts-Rath Dr. J. v. Pastau mit Frl. Elise Freiin v. Obernitz in Breslau, Lieutenant Baron Hugo v. Kottwitz mit Frl. Helene Freiin v. Kottwitz in Kossar, Reg.-Assessor Frhr. Karl v. Senden-Bibran mit Frl. Marie Gräfin v. Nostitz-Rjeneck in Bärfelde.

**Geburten.** Ein Sohn dem Prem.-Lieutenant F. v. Petersdorf in Gollnow, dem Hrn. Ernst v. Randow in Piechcin, dem Hrn. Ludwig Nahmmacher in Neubrandenburg, dem Pastor Bastian in Bernburg; eine Tochter dem Assekuranz-Direktor G. Helbig in Berlin, dem Haupt-Amts-Kontroleur Niepraschk in Kolbergermünde, dem Prem.-Lieutenant v. Weltzien in Stettin, dem k. Amtspächter Emil v. Jordan in Kl.-Obisch; ein Sohn und eine Tochter dem Hrn. Wilhelm Brachmann in Berlin.

**Todesfälle.** Zugführer Karl Pohl, Prof. Dr. Hengstenberg und verw. Frau Gustava Todt, geb. Petermann in Berlin, verw. Frau Baronin H. v. Eickstedt, geb. Freiin v. Maltzahn-Vanselow, in Eickstedtswalde b. Kolberg, Ober-Reg.-Rath Karl Ludwig Voigtel in Königsberg i. Pr.



## Börsen-Telegramme.

**Berlin, den 3. Juni 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)**

| | | Not. v. 2. | v. 1. | | | Not. v. 2. | v. 1. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Roggen,** fester. | | | | **Fondsbörse:** fest. | | | |
| Juni | 51⅝ | 51⅝ | 52 | Märk.-Pos. Stm.-Aktien | 64½ | 64 | 63⅞ |
| Juli-August | 50½ | 50½ | 50⅞ | Franzosen | 209 | 205¾ | 205 |
| Herbst | 49⅞ | 50 | 50⅛ | Lombarden | 137 | 134½ | 134¼ |
| **Kanalliste:** nicht gemeldet. | | | | Neue Pos. Pfandbr. | 83½ | 83¼ | 83⅛ |
| **Rüböl,** fester. | | | | Russ. Banknoten | 79⅛ | 79⅛ | 78½ |
| Juni | 11⅝ | 11$\frac{7}{12}$ | 11$\frac{7}{12}$ | Poln. Liquidat.-Pfandbriefe | 57⅝ | 57⅛ | 56¼ |
| Herbst | 11¾ | 11$\frac{17}{24}$ | 11¾ | 1860 Loose | 84¼ | 84⅜ | 84 |
| **Spiritus,** matt. | | | | Italiener | 56⅜ | 56¾ | 56¼ |
| Juni | 16$\frac{11}{12}$ | 17⅙ | 17⅜ | Amerikaner | 86⅝ | 87⅛ | 87⅜ |
| Juli-August | 17⅛ | 17¼ | 17$\frac{7}{12}$ | Türken | 44 | 42⅛ | 42¾ |
| Herbst | 16⅚ | 16⅞ | 17 | | | | |
| **Kanalliste:** nicht gemeldet. | | | | | | | |

**Stettin, den 3 Juni 1869. (Marcuse & Maas.)**

| | | Not. v. 2. | | | Not. v. 2. |
|---|---|---|---|---|---|
| **Weizen,** flau. | | | **Rüböl,** still. | | |
| Juni-Juli | 67¾ | 68¾ | Juni | 11¼ | 11⅙ |
| Juli-August | 68½ | 69¾ | Sept.-Okt. | 11⅓ | 11⅜ |
| Sept.-Okt. | 67¾ | 68¼ | **Spiritus,** flau. | | |
| **Roggen,** niedriger. | | | Juni-Juli | 16¾ | 17 |
| Juni-Juli | 51½ | 52¼ | Juli-August | 17 | 17¼ |
| Juli-August | 50 | 50¾ | Sept.-Okt. | 16¾ | 17 |
| Sept.-Okt. | 49 | 49¾ | | | |

## Börse zu Posen

am 3. Juni 1869

**Fonds.** Posener 4% neue Pfandbriefe 83¼ bz., do. Rentenbriefe 86¼ Br., do. Provinzial-Bankaktien 101 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 79 Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Juni 47¾—47⅝, Juni-Juli 47⅛—47$\frac{1}{12}$, Juli-August 46½—46⅓, August-Sept. —, Sept.-Okt. 46¼—46.

**Spiritus** [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 18,000 Quart. pr. Juni 16¼—16⅛, Juli 16$\frac{7}{24}$, August 16$\frac{11}{24}$—16$\frac{5}{12}$, Sept. 16½, Oktober 15½.

**Fonds.** [Privatbericht.] 3½ % Prß. Staatsschuldsch. 82¾ Gd., 4% Pos. Pfdbr. 83¼ bz., do. Rentenbr. 86 Br., 4½ % do. Prov.-Bank 101 G., 4% do. Realkredit 84½ Br., 5% do. Stadt-Obligationen 93½ Gd., 4% Märk.-Pos. Stammakt. 64 G., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anl. 56¼ bz., 6% Amerik. do. (de 1882) 87⅜ bz., 5% Türkische do. (de 1865) 42½ bz., 5% Oestr.-franz. Staatsb. —, 5% do. Südbahn (Lomb.) 135 bz., 7½ % Rumän. Eisenb.-Anl. 71 G.

**Prämien.** Türk. Anl. 41¾ oder ¾ ult. Juni Rückz. bz., Märk.-Pos. St.-Akt. 64¾ oder ½ ult. Juni Rückz. bz.

**Loose.** Mail. 2¼.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** flau. pr. Juni 47¾—⅝ bz. u. Br., Juni-Juli 47⅛—47 bz. u. Br., Juli-August 46½—⅓ bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. 46¼—46 bz., Gd. u. Br.

**Spiritus:** weichend. Gek. 18,000 Quart. pr. Juni 16¼—$\frac{5}{24}$—⅙—⅛ bz. u. Br., Juli 16$\frac{7}{24}$—¼ bz. u. Gd., August 16$\frac{11}{24}$—$\frac{5}{12}$ bz. u. Br., Sept. 16½ Br., Oktbr. 15½ Br. u. Gd. Loko ohne Faß 16 bz.

## Produkten-Börse.

**Berlin,** 2. Juni. **Wind** WNW. **Barometer:** 28³. **Thermometer:** 14° +. **Witterung:** trübe.

Die Stimmung für Roggen war heute matt. Der Umsatz auf Termine wurde denn auch trotz der etwas herabgesetzten Forderungen nicht sonderlich lebhaft. Das Effektivgeschäft war leidlich regsam und Eigner hatten nicht nöthig, viel Entgegenkommen zu zeigen. In der Kündigung zirkulirten nur 7000 Ctr. und ist ein Theil davon wieder in feste Hände gelangt. Kündigungspreis 51⅝ Rt.

**Roggenmehl** still und matt. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 15 Sgr.

**Weizen** etwas niedriger. Gekündigt 11,000 Ctr. Kündigungspreis 62 Rt.

**Hafer** loko unverändert. Termine behauptet. Gekündigt 10,200 Ctr. Kündigungspreis 29¼ Rt.

Für **Rüböl** gab es heute etwas mehr Verkäufer, so daß die Preise sich nicht völlig behaupten konnten. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis 11$\frac{7}{12}$ Rt.

**Spiritus** hat merklichen Rückschritt im Werthe erfahren. Das Angebot ist als besonders groß nicht zu bezeichnen, aber die Kauflust war so schwach vertreten, daß das Uebergewicht der Offerten recht fühlbar wurde. Gekündigt 140,000 Quart. Kündigungspreis 17¼ Rt.

**Weizen** loko pr. 2100 Pfd. 58—70 Rt nach Qualität, weiß poln. 68½ Rt. bz., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 62½ a 61¾ Rt. bz., Juni-Juli 62½ a 61¾ bz., Juli-August 63½ a 63 bz., Sept.-Okt. 64 a 63¾ bz.

**Roggen** loko pr. 2000 Pfd. 51¾ a 52½ Rt. bz., schwim. 83pfd. 52¼ bz., per diesen Monat 51⅝ a ½ Rt. bz., Juni-Juli 51⅝ a ¼ bz., Juli-August 50⅝ a ¼ bz., Sept.-Okt. 50¼ a 49⅞ bz.

**Gerste** loko pr. 1750 Pfd. 40—52 Rt. nach Qualität.

**Hafer** loko pr. 1200 Pfd. 28½—34½ Rt. nach Qualität, 30 a 34 bz., per diesen Monat 29¼ a ⅛ a ⅜ Rt. bz., Juni-Juli do., Juli-August 28⅝ bz., Sept.-Okt. 27⅝ bz.

**Erbsen** pr. 2250 Pfd. **Kochwaare** 58—65 Rt. nach Qualität, **Futterwaare** 51—55 Rt. nach Qual.

**Raps** pr. 1800 Pfd. 85—89 Rt.

**Rübsen, Winter-** 84—88 Rt.

**Rüböl** loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 11¾ Rt., per diesen Monat 11⅝ Rt. bz., Juni-Juli 11$\frac{7}{12}$ a ⅝ bz., Juli-August 11⅝ Rt., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 11¾ a $\frac{17}{24}$ bz., Okt.-Nvbr. 11¾ bz., Nov.-Dez. 11⅝ Rt.

**Leinöl** loko 11¼ Rt.

**Spiritus** pr. 8000 % loko ohne Faß 17½ a ¼ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 17$\frac{5}{12}$ a $\frac{1}{24}$ bz., $\frac{1}{12}$ Br., 17 Gd., Juni-Juli do., Juli-August 17½ a ⅛ bz. u. Br., ⅛ Gd., August-Sept. 17⅝ a ⅜ bz. u. Gd., ½ Br., Sept.-Okt. 17 a 16⅝ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4 1/12—3¾ Rt., Nr. 0. u. 1. 3¾—3 7/12 Rt. Roggenmehl Nr. 0. 3 7/12—3⅓ Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅓—3¼ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 15 Sgr. bz., Juni-Juli 3 Rt. 15 Sgr. Br., Juli-August 3 Rt. 14½ Sgr. Br., Sept.-Okt. 3 Rt. 13 Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7½ Rt., per diesen Monat —, Sept.-Oktbr. 7⅙ a 5/24 bz. (B. H. Z.)

**Stettin,** 2. Juni. [Amtlicher Bericht.] Wetter: bewölkt, Nachts 4° R., Mittags + 12° R. Barometer 28. Wind: W.

Weizen niedriger, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 66—69½ Rt., bunter poln 65½—67½ Rt., weißer 68—70 Rt., ungar. 53—60½ Rt., 83/85pfd. gelber pr. Juni u. Juni-Juli 69—68½ bz., Juli-August 69¾, ½ bz. u. Br., Sept.-Okt. 68½, 68 bz. (gestern Abend Juni-Juli 69½ bz., Juli-August 70¼, ½ Rt. bz.)

Roggen matter, p. 2000 Pfd. loko 51½—52½ Rt., feinster 53 Rt., pr. Juni 53, 52⅝ bz., Juni-Juli 52½, 52⅛ bz., Juli-Aug 50¾, ⅝ bz., Br. u. Gd., Sept.-Oktbr. 50 bz., Okt.-Novbr. 49 bz.

Gerste ohne Geschäft.

Hafer stille, p. 1300 Pfd. loko 32—34 Rt., 47/50pfd. pr. Juni 34—33½ Rt. bz., Juli-August 33½ Br.

Erbsen p. 2250 Pfd. Futter- 52—54 Rt., Koch- 56—58 Rt.

Mais p. 100 Pfd. loko 61½, ¾ Sgr. bz.

Heutiger Landmarkt:

| Weizen | Roggen | Gerste | Hafer | Erbsen |
|---|---|---|---|---|
| 60—69 | 51—53 | 42—45 | 32—35 | 52—57 Rt. |

Heu 15—20 Sgr., Stroh 8—10 Rt., Kartoffeln 13—15 Rt.

Rüböl wenig verändert, loko 11 5/12 Rt. Br., pr. Juni und Juni-Juli 11⅓ Br., ¼ Gd., Sept.-Okt. 11⅓ bz., 5/12 Gd. u. Br.

Spiritus stille, loko 17¼ Rt. bz., pr. Juni u. Juni-Juli 17 bz., Juli-August 17 7/24 Gd., ⅓ bz., August-Sept. 17½ Br., Sept.-Okt. 17 Gd. u. Br.

Angemeldet: 50 Wispel Weizen, 30,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 68¾ Rt., Roggen 52¾ Rt., Rüböl 11¼ Rt., Spiritus 17 Rt.

Petroleum pr. Sept.-Oktbr. 7 Rt. bz. u. Br., Okt. 7⅙ Br., Novbr. 7⅙ Gd. (Ostf.-Ztg.)

**Breslau,** 2. Juni. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) höher, pr. Juni und Juni-Juli 47¾—48¼—48⅛ bz., Br. u. Gd., Juli-August 47⅔—48 bz. u. Gd., Sept.-Okt. 47½—¾ bz. u. Gd., Okt.-Novbr. 47½ bz. u. Gd.

Weizen pr. Juni 65 Br.

Gerste pr. Juni 47 Br.

Hafer pr. Juni 48 Br.

Lupinen vernachlässigt, p. 90 Pfd. 52—54 Sgr.

Rüböl fester, loko 11 5/12 Br., pr. Juni und Juni-Juli 11⅓ Br., Sept.-Okt. 11 5/12 Gd., Okt.-Novbr. 11 7/12 bz. u. Br., ½ Gd., Nov.-Dezbr. 11⅔ Br., Juni, Juni-Juli u. Juli-August im Verbande 11⅓ bz.

Rapskuchen 68—70 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 86—88 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus wenig verändert, loko 16 5/12 Br., 16¼ Gd., pr. Juni u. Juni-Juli 16 5/12 bz. u. Gd., Juli-August 16 7/12 Br., ½ Gd., August-Sept. 16⅔ Gd. u. Br., Sept.-Okt. 16 5/12 Gd.

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.
(Bresl. Hdls.-Bl.)

**Bromberg,** 2. Juni. Wind: SW. Witterung: bewölkt. Morgens 8° Wärme. Mittags 11° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 65—66 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 67—68 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht., extra fein weißer 69 Thlr.

Roggen, 49—50 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 41—43 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 46—48 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 16½ Thlr. (Bromb. Ztg.)

## Telegraphische Börsenberichte.

**Köln,** 2. Juni, Nachmittags 1 Uhr. Wetter schön. Weizen weichend, loco 6, 15 a 6, 25, pr. Juni 5, 25½, pr. Juli 5, 29, pr. November 6, 4½. Roggen weichend, loko 5, 10 a 5, 20, pr. Juli 5, 6, pr. November 5, 4½. Rüböl niedriger, loko 12½, pr. Oktober 12 7/10. Leinöl loko 11½. Spiritus loko 20½.

**Breslau,** 2. Juni, Nachmittags. Fest.

Spiritus 8000 % Tr. 16¼. Roggen pr. Juni 48, pr. Juli-August 48. Rüböl pr. Juni 11¼, pr. Herbst 11½. Raps fest. Zink fest.

**Bremen,** 2. Juni. Petroleum, Standard white, loko und auf Termine eher besser.

**Hamburg,** 2. Juni, Nachmittags.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ohne Kauflust, auf Termine flau. Weizen pr. Juni 5400 Pfund netto 111½ Bankothaler Br., 111 Gd., pr. Juli-August 114½ Br., 114 Gd., pr. August-September 116 Br., 115 Gd. Roggen pr. Juni 5000 Pfund Brutto 89 Br., 88 Gd., pr. Juli-August 85 Br., 84½ Gd., pr. August-September 84 Br., 83½ Gd. Hafer stille.. Rüböl geschäftslos, loko 23¾, pr. Oktober 24½. Spiritus stille, pr. Juni-Juli 23¾, pr. Juli-August 23¾, pr. August-September 24½. Kaffee ruhig. Zink belebter, verkauft 1500 Centner loko à 13⅜. Petroleum sehr stille, loko 14, pr. Mai-Juli 13, pr. August-Dezember 14. — Sehr schönes Wetter.

**London,** 2. Juni. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 1940, Hafer 5330 Quarters. — Noch ruhig.

**London,** 2. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Schwacher Marktbesuch, sehr beschränktes Geschäft. Weizentendenz eher flauer. — Wetter trübe und mild.

**Liverpool** (via Haag), 2. Juni, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Belebt.

Middling Orleans 11¾, middling Amerikanische 11½, fair Dhollerah 9¾, middling fair Dhollerah 9½, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8⅝, New fair Domra 10, Pernam 11¾, Smyrna 10½, Egyptische 12½, Domra Schiff genannt 9⅜.

**Newyork,** 1. Juni, Abends 6 Uhr. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 39½, niedrigste 38⅜.

Wechsel auf London in Gold 109⅝, Goldagio 39¼, Bonds de 1882 122½, do. de 1885 118¾, do. de 1904 109⅜, Illinois 146 Eriebahn 29¾, Baumwolle 29¾, Mehl 6 D. 10 C., Raff. Petroleum in Newyork 30, do. do. Philadelphia 29¼, Havannahzucker Nr. 12 —.

**Paris,** 2. Juni, Nachmittags.

Rüböl pr. Juni 97, 50, pr. September-Dezember 100, 00, pr. Januar-April 101, 00. Mehl pr. Juni 56, 00, pr. Juli-August 56, 75, pr. September-Dezember 59, 25. Spiritus pr. Juni 64, 00 Baisse.

**Amsterdam,** 2. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen behauptet. Roggen loko niedriger, pr. Oktober 186. Raps pr. Oktober 73. Rüböl pr. Herbst 38⅜. — Wetter heiter.

**Antwerpen,** 2. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 47, pr. Juli 48, pr. August 49, pr. September 50, pr. Oktober-Dezember 52. Etwas günstiger.

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

| Datum. | Stunde. | Barometer 233' über der Ostsee. | Therm. | Wind. | Wolkenform. |
|---|---|---|---|---|---|
| 2. Juni | Nachm. 2 | 28" 0''' 63 | + 10°7 | WNW 3 | trübe. Cu-st., Ni |
| 2. „ | Abnds. 10 | 28" 0''' 68 | + 7°4 | W 1 | wolkig. St. |
| 3. „ | Morg. 6 | 28" 0''' 60 | + 8°4 | W 1-2 | halbh. Cu., Ci-cu. |

## Wasserstand der Warthe.

**Posen,** am 2. Juni 1869, Vormittags 8 Uhr, 1 Fuß 11 Zoll
„ „ 3. „ „ „ „ 1 „ 10 „

## Strombericht. (Oborniker Brücke.)

Den 31. Mai 1869. Kahn 1, Nr. 11,530, Schiffer Ernst, Kahn 1, Nr. 4126, Schiffer Ferd. Schargott, Kahn 1, Nr. 8750, Schiffer Christian Lippert, und Kahn 6, Nr. 399, Schiffer A. Paczkowski, alle vier mit Gütern; Kahn 13, Nr. 930, Schiffer Karl John, mit Eisenwaaren; Kahn 13, Nr. 1028, Schiffer August Schuch, leer; Kahn 1, Nr. 7246, Schiffer Karl Richter, mit Mühlsteinen; Kahn 11, Nr. 260, Schiffer Brodel, mit Salz, und zwar sämmtliche von Berlin nach Posen; Kahn 11, Nr. 250, Schiffer G. Matajas, mit Kohlen; Kahn 13, Nr. 2037, Schiffer Altmann, mit Mehl, beide von Stettin nach Posen; Kahn 9, Nr. 1863, Schiffer R. Paczkowski, von Berlin nach Schrimm, mit Gütern; Kahn 13, Nr. 1799, Schiffer W. Marx, von Berlin nach Kollo, mit Thon; Kahn 8, Nr. 1071, Schiffer Ferd Luckowo, von Riesa nach Posen, mit Thon.

Den 1. Juni. Kahn 8, Nr. 499, Schiffer Kuschewski, von Berlin nach Halle mit Thon; Kahn 1, Nr. 10,048, Schiffer Schwabe, und Kahn 1, Nr. 261, Schiffer Schwabe, beide von Stettin nach Posen mit Kohlen; Kahn 4, Nr. 468, Schiffer Legän, mit Steinkohlentheer, und Kahn 8, Nr. 710, Schiffer Handel, mit Gütern, und zwar beide von Berlin nach Posen.

## Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

| Ankommende Posten. | | Abgehende Posten. | |
|---|---|---|---|
| 4 U. — M. früh Pers.-Post von | Wongrowitz. | 7 U. — M. früh Botenpost nach | Dombrowka |
| 4 - 30 - - - | Trzemeszno. | 6 - 45 - - Pers.-Post - | Schwerin a. W |
| 4 - 35 - - - | Wreschen. | 7 - 15 - - - | Unruhstadt. |
| 7 - 15 - - - | Schwerin a. W. | 7 - 30 - - - | Pleschen. |
| 7 - 25 - - - | Krotoschin. | 7 - 40 - - - | Wongrowitz. |
| 7 - 40 - - - | Pleschen. | 8 - 30 - - - | Gnesen. |
| 8 - — - - - | Züllichau. | 8 - 30 - - - | Kurnik. |
| 8 - 15 - - - | Obornik. | 12 - 15 - Mitt. - | Strzałkowo. |
| 2 - 40 - Nchm. - | Strzałkowo. | 1 - — - - - | Gnesen. |
| 3 - — - - - | Gnesen. | 6 - — - Abends - | Obornik. |
| 6 - 40 - Abends - | Gnesen. | 7 - 35 - - - | Krotoschin. |
| 6 - 55 - - - | Kurnik. | 7 - 40 - - - | Züllichau. |
| 7 - — - - Botenpost - | Dombrowka. | 8 - — - - - | Schwerin a. W. |
| 7 - 10 - - Pers.-Post - | Wongrowitz. | 9 - — - - - | Pleschen. |
| 7 - 20 - - - | Unruhstadt. | 10 - 40 - - - | Wongrowitz. |
| 8 - 15 - - - | Pleschen. | 11 - — - - - | Trzemeszno. |
| 9 - 35 - - - | Schwerin a. W. | 11 - — - - - | Wreschen. |

## Telegramm.

**Brüssel,** 2. Juni. Die Mitglieder der gemischten Kommission sind nach Paris abgereist. Die Deputirtenkammer begann die Berathung des vom Senate modifizirten Gesetzes über die Zwangshaftaufhebung.

## Fonds- u. Aktienbörse.

**Berlin,** den 2. Juni 1869.

### Preußische Fonds.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Freiwillige Anleihe | 4½ | 97 B | |
| Staats-Anl. v. 1859 | 5 | 102½ bz | |
| do. 1854, 55, A. | 4½ | 93⅜ bz | |
| do. 1857 | 4½ | 93⅜ bz | |
| do. 1859 | 4½ | 93⅜ bz | |
| do. 1856 | 4½ | 93⅜ bz | |
| do. 1864 | 4½ | 93⅜ bz | |
| do. 1867 A.B.D.C | 4½ | 93⅜ bz | |
| do. 1850, 52 conv. | 4 | 85¾ bz | |
| do. 1853 | 4 | 85¾ bz | |
| do. 1862 | 4 | 84 bz | |
| do. 1868 A. | 4 | 84 bz | |
| Staatsschuldscheine | 3½ | 82¾ bz | |
| Präm. St. Anl 1855 | 3½ | 123 bz | |
| Kurh. 40 Thlr.-Obl. | — | — — | |
| Kur- u. Neum. Schld | 3½ | 78¾ bz | |
| Oderdeichbau-Obl. | 4½ | 91¾ G | |
| Berl. Stadtoblig. | 5 | 101¾ bz | |
| do. do. | 4½ | 93½ bz | |
| do. do. | 3½ | 73¼ etw bz | |
| Berl. Börs.-Obl | 5 | 101½ bz | |
| Pfandbriefe: Berliner | 4½ | — — | |
| Kur- u. Neum. | 3½ | 72¾ bz | |
| do. do. | 4 | 82⅝ G | |
| Ostpreußische | 3½ | 73½ G | |
| do. | 4 | 81¾ bz | |
| do. | 4½ | 89 bz | |
| Pommersche | 3½ | 72½ bz | |
| do. | 4 | 82¾ bz | |
| Posensche | 4 | — — | |
| do. | 3½ | — — | |
| do. neue | 4 | 83 G | |
| Sächsische | 4 | — — | |
| Schlesische | 3½ | 78 G | |
| do. Lit. A. | 4 | — — | |
| do. neue | 4 | — — | |
| Westpreußische | 3½ | 71½ B | [bz |
| do. | 4 | 81 B | 4½% 88 |
| do. neue | 4 | — — | |
| do. | 4½ | 88 bz | |
| Rentenbriefe: Kur- u. Neum. | 4 | 88½ bz G | |
| Pommersche | 4 | 87¾ B | |
| Posensche | 4 | 86 G | |
| Preußische | 4 | 87½ B | |
| Rhein.-Westf. | 4 | 89¼ B | |
| Sächsische | 4 | 89½ bz | |
| Schlesische | 4 | 88¾ bz | |
| Preuß. Hyp.-Cert. | 4½ | 100½ G | |
| Pr. Hyp.-Pfdbr. | 4½ | 91 G | |
| Preuß. do. (Henkel) | 4½ | 86 B | |

### Ausländische Fonds.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Oestr. Metalliques | 5 | 50½ bz | |
| do. National-Anl. | 5 | 57 bz B | |
| do. 250 fl. Pr. Obl. | 4 | 77½ B | [bz |
| do. 100 fl. Kred. L. | — | 92½ bz G | [83⅞-84 |
| do. Loose (1860) | 5 | 84½ bz ult. 84½- | |
| do. Pr.-Sch. v. 64 | — | 68 etw bz | |
| do. Silb. Anl. v. 64 | 5 | 63 B | |
| do. Bodenkr. Pfdbr. | 5 | 88 bz | [-⅛ bz |
| Ital. Anleihe | 5 | 56⅝ bz ult. 56¼ | |
| Ital. Tabak.-Obl. | 6 | 85½-⅝ bz ult. — | |
| Rumän. Anleihe | 8 | 89⅞ bz | |
| Rum. Eisenb.-Anl. | 7½ | 71 bz | |
| 5. Stieglitz-Anleihe | 5 | 70½ bz | |
| N. russ. v. J. 1862 | 5 | 86 bz | |
| do. 1864 engl. St. | 5 | 90 bz | |
| do. 1864 holl. St. | 5 | 88½ G | |
| do. 1866 engl. St. | 5 | 89½ G | |
| do. 1866 holl. St. | 5 | 88½ G | |
| Präm.-Anl. v. 1864 | 5 | 138½ bz | |
| do. v. 1866 | 5 | 137¼ bz | |
| Russ. Bodenkred. Pf. | 5 | 79½ bz G | |
| do. Nikolai-Oblig. | 4 | 66 bz n. — — | |
| Poln. Schatz-Obl. | 4 | gr 67¼ etw bz kl | |
| do. Cert. A. 300 fl. | 5 | 92 G | [66½ B |
| do. Pfdbr. in S.R. | 4 | 66 G | |
| do. Part.-O. 500 fl. | 4 | 97 bz | |
| do. Liqu.-Pfandbr. | 4 | 57⅝ bz | |
| Finn. 10 Thlr.-Loose | — | 8½ B | [87¼-⅜ bz |
| Amerik. Anl. 1882 | 6 | 87½ bz B ult | |
| Türkische Anl. 1865 | 5 | 42⅝-⅝ bz ult. | |
| Bad. 4½% St.-Anl. | 4½ | 93½ B | [42⅝-½ bz |
| Neue bad. 35 fl. Loose | — | 31¾ etw bz | |
| Bad. Eis.-Pr.-Anl. | 4 | 104 bz | |
| Bair. 4% Pr.-Anl. | 4 | 106⅞ bz | |
| do. 4½% St. A. v. 59 | 4½ | 94½ G | |
| Braunschw. Anl. | 5 | 101¾ G | |
| Dessauer Präm.-A. | 3½ | 100½ bz | |
| Lübecker do. | 3½ | 49 B | |
| Sächsische Anl. | 5 | — — | |
| Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr. | 5 | 18¼ B | |
| Schwed. 10 Thlr.-L. | — | 11½ bz | |

### Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Anhalt. Landes-Bk. | 4 | 83¾ G | |
| Berl. Kass.-Verein | 4 | 161½ B | |
| Berl. Handels.-Ges. | 4 | 122 bz j. 115 bz | |
| Braunschw. Bank | 4 | 108 B | [40% do. |
| Bremer Bank | 4 | 113¼ bz | |
| Coburg. Kredit-Bk. | 4 | 84 bz G | |
| Danziger Priv.-Bk. | 4 | 103½ G | |
| Darmstädter Kred. | 4 | 113½ B | |
| do. Zettel-Bank. | 4 | 97 B | |
| Dessauer Kredit-Bk. | 0 | 4⅞ bz G | |
| Disk.-Kommand. | 4 | 120⅝ bz | |
| Genfer Kredit-Bk. | 4 | 22¾ G | |
| Geraer Bank | 4 | 92¼ B | |
| Gwrbk. H. Schuster | 4 | 107½ G | |
| Gothaer Priv.-Bk. | 4 | 92½ B | |
| Hannoversche Bank | 4 | 89 etw bz | |
| Königsb. Priv.-Bk. | 4 | 105¾ G | |
| Leipziger Kred.-Bk. | 4 | 111 etw bz | |
| Luxemburger Bank. | 4 | 113 B | |
| Magdeb. Privatb. | 4 | 86 G | |
| Meininger Kreditb. | 4 | 106 bz G | |
| Moldau Land.-Bk. | 4 | 22½ G vll 68 G | |
| Norddeutsche Bank | 4 | 127 G | |
| Oestr. Kreditbank | 5 | 126½-⅝-¼ bz ult. | |
| Pomm. Ritterbank | 4 | 85¼ G | [do. |
| Posener Prov.-Bk. | 4½ | 101 etw bz | |
| Preuß. Bank-Anth. | 4½ | 144 bz | |
| Rostocker Bank | 4 | 113½ bz | |
| Sächsische Bank | 4 | 116 B | |
| Schles. Bankverein | 4 | 118 B | |
| Thüringer Bank | 4 | 77¾ G | |
| Vereinsbank Hamb. | 4 | 112¾ B | |
| Weimar. Bank | 4 | 83 G | |
| Prß. Hyp-Vers 25% | 4 | 104¾ G | |
| Erste Prß. Hyp.-G. | 4 | 88 B | |

### Prioritäts-Obligationen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorf | 4 | 82 bz | |
| do. II. Em. | 4 | 81 G | |
| do. III. Em. | 4½ | 87¾ G | |
| Aachen-Mastricht | 4½ | 77 G | |
| do. II. Em. | 5 | 84 bz | |
| do. III. Em. | 5 | 83½ G | |
| Bergisch-Märkische | 4½ | 92¾ bz | |
| do. II. Ser. (conv.) | 4½ | — — | |
| III. Ser. 3½ v. St. g. | 3½ | 78 bz G | |
| do. Lit. B. | 3½ | 77¾ B | |
| do. IV. Ser. | 4½ | 91 bz B | |
| do. V. Ser. | 4½ | 88 bz G | |
| do. VI. Ser. | 4½ | 86¾ bz | |
| do. Düssel.-Elberf. | 4 | 81¼ G | |
| do. II. Em. | 4½ | — — | |
| do. (Dortm.-Soest) | 4 | 81¼ bz | |
| do. II. Ser. | 4½ | — — | |
| do. (Nordbahn) | 5 | 100 bz G | |
| Berlin-Anhalt | 4 | 90 G | |
| do. | 4½ | — — | |
| do. Lit. B. | 4½ | 90 G | |
| Berlin-Görlitzer | 5 | 100 B | |
| Berlin-Hamburg | 4 | 87½ bz | |
| do. II. Em. | 4 | — — | |
| Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B. | 4 | — — | |
| do. Lit. C. | 4 | 85 bz | |
| Berlin-Stettin | 4½ | — — | |
| do. II. Em. | 4 | 80½ bz | |
| do. III. Em. | 4 | 80¼ bz | |
| B.S.IV.S.v.St.g. | 4½ | 92 bz | |
| do. VI. Ser. do. | 4 | 80 bz | |
| Bresl.-Schw.-Fr. | 4½ | 87¼ G G. 87½ | |
| Cöln-Crefeld | 4½ | — — | [G |
| Cöln-Mind. I. Em. | 4½ | 94¼ G | |
| do. II. Em. | 5 | 101 B | |
| do. | 4 | — — | |
| do. III. Em. | 4 | — — | |
| do. | 4½ | 89 bz | |
| do. IV. Em. | 4 | 81½ bz gr. — | |
| do. V. Em. | 4 | 81½ bz | |
| Cosel-Oderb. (Wilh) | 4 | 81⅜ G | |
| do. III. Em. | 4½ | — — | |
| do. IV. Em. | 4½ | 85¼ G | |
| Galiz. Carl-Ludwb. | 5 | 82½ B | |
| Lemberg-Czernowitz | 5 | 65¾ B | |
| d. II. Em. | 5 | 72½ bz G | |
| do. III. Em. | 5 | 70 bz G | |
| Magdeb.-Halberst. | 4½ | 91½ B | |
| do. do. 1865 | 4½ | 90 B | |
| do. Wittenb. | 3 | 66½ B | |
| do. Wittenb. | 4½ | 90¾ G | |
| Niederschles.-Märk. | 4 | 83½ G | |
| do. II. S. a 62½ tlr. | 4 | 81¾ G | |
| do. c. I. u. II. Ser. | 4 | 83½ G | |
| do. conv. III. Ser. | 4 | 80½ bz | |
| do. IV. Ser. | 4½ | 92 B | |
| Niederschl. Zweigb. | 5 | 99 G | |
| Oberschles. Lit. A. | 4 | — — | |
| do. Lit. B. | 3½ | 75⅝ G | |
| do. Lit. C. | 4 | — — | |
| do. Lit. D. | 4 | 81½ G | |
| do. Lit. E. | 3½ | 73¾ G | |
| do. Lit. F. | 4½ | 89½ B | |
| do. Lit. G. | 4½ | 87⅝ bz | [bz G |
| Oestr.-Französ. St. | 3 | 278 bz n. 270¼ | |
| Oestr. südl. St. (Lb.) | 3 | 236 bz | |
| do. Lomb. Bons | 6 | 98⅝ G | |
| do. do. fällig 1875 | 6 | 96 B | |
| do. do. fällig 1876 | 6 | 95½ bz | |
| do. do. fäll. 1877/8 | 6 | 95 G | |
| Ostpreuß. Südbahn | 5 | 91¼ G | |
| Rhein. Pr.-Obligat. | 4 | 82¾ G | |
| do. v. Staat garant. | 3½ | — — | |
| do. III. v. 1858 u. 60 | 4½ | 89¾ B | |
| do. 1862 u. 1864 | 4½ | 89¾ B 65r — | |
| do. v. Staat garant. | 4½ | — — | |
| Rhein-Nahe v. S. g. | 4½ | 90 bz | |
| do. II. Em. | 4½ | 90 bz | |
| Ruhrort-Crefeld | 4½ | — — | |
| do. II. Ser. | 4 | 81 B | |
| do. III. Ser. | 4½ | 88 bz | |
| Charkow-Azow | 5 | 78½ bz | |
| Jelez-Woron. | 5 | 79¾ G | |
| Kozlow-Woron. | 5 | 80¼ bz G | |
| Kursk-Charkow | 5 | 80 bz | |
| Kursk-Kiew | 5 | 79⅞ bz | |
| Mosko-Rjäsan | 5 | 86⅞ bz | |
| Poti-Tiflis | 5 | 78½ G | |
| Rjäsan-Kozlow | 5 | 82½ B | |
| Schuja-Jvanow | 5 | 78⅝ bz | |
| Warschau-Teresp. | 5 | 79 bz G | kl 79½ G |
| Warschau-Wiener | 5 | 82⅝ bz | |
| Schleswig | 5 | 87¾ bz | |
| Stargard-Posen | 4 | 82 G | |
| do. II. Em. | 4½ | 89¼ G | |
| do. III. Em. | 4½ | 89 B | |
| Thüringer I. Ser. | 4 | 84 bz | |
| do. II. Ser. | 4½ | 92 G | |
| do. III. Ser. | 4 | 83½ B | |
| do. IV. Ser. | 4½ | 91 G | |

### Eisenbahn-Aktien.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 4 | 39¼ bz | |
| Altona-Kieler | 4 | 108 B | |
| Amsterdm-Rotterd. | 4 | 94¾ bz | |
| Bergisch-Märkische | 4 | 129½-130½ bz | |
| Berlin-Anhalt | 4 | 179½ bz G | |
| Berlin-Görlitz | 4 | 78¼ bz | |
| do. Stammprior. | 5 | 95¾ bz | |
| Berlin-Hamburg | 4 | 156 bz | |
| Berl-Potsd-Magd. | 4 | 183 bz | |
| Berlin-Stettin | 4 | 132¾ bz | |
| Böhm. Westbahn | 5 | 79⅝ bz ult. 79 bz | |
| Bresl.-Schw.-Frb. | 4 | 109½ bz G n. 100 B | |
| Brieg-Neiße | 4 | 92⅝ bz | [40% |
| Cöln-Minden | 4 | 118¼ bz | [99⅞ B |
| do. Litt. B. | 5 | 99⅞ bz | |
| Cosel-Odb. (Wilh.) | 4 | 102⅜ bz G | |
| do. Stammprior. | 4½ | — — | |
| do. do. | 5 | 101½ bz B | |
| Galiz. Carl-Ludwig | 5 | 92¾-93¾-93 bz | |
| Halle-Sorau-G. | 4 | 67¾ B | |
| do Stammpr. | 5 | 88½ bz | |
| Löbau-Zittau | 4 | 55½ bz | |
| Ludwigshaf.-Bexb. | 4 | 161½ B | |
| Märkisch-Posen | 4 | 64 bz G | |
| do. Prior.-St. | 5 | 86⅞ bz | |
| Magdeb.-Halberst. | 4 | 142 bz | |
| do. Stamm-Pr. B. | 3½ | 69⅞ bz | |
| Magdeb.-Leipzig | 4 | 195½ B | |
| do. do. Lit. B. | 4 | 87 G | |
| Mainz-Ludwigsh. | 4 | 133⅞ bz | |
| Mecklenburger | 4 | 73¼ B | |
| Münster-Hammer | 4 | 88½ G | |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 87¼ G | |
| Niederschl. Zweigb. | 4 | 91¼ bz G | |
| Nordh.-Erf. gar. | 4 | 77½ bz | |
| Nordh.-Erf. St.-Pr. | 5 | 92½ bz | |
| Oberhess. v. St. gar. | 3½ | vll — — 25% — | |
| Oberschl. Lit. A. u. C. | 3½ | 175-176 bz | |
| do. Lit. B. | 3½ | 159½ bz G | [do. |
| Oest.-Frnz.-Staats. | 5 | 206-5½-6⅞ bz ult. | |
| Oest. Südb. (Lomb.) | 5 | 134½-⅝ etw-⅛-⅞ bz | |
| Ostpr. Südbahn | 4 | 31 G | [ult. do. |
| do. St.-Prior. | 5 | 65 bz G | |
| Rechte Oder-Uferb. | 5 | 85½ bz G | |
| do. do. St.-Pr. | 5 | 94⅞ bz | |
| Rheinische | 4 | 113½ bz G | |
| do. Lit. B. v. St. g. | 4 | 80¾ G | |
| do. Stamm-Pr. | 4 | — — | |
| Rhein-Nahebahn | 4 | 27½ bz | |
| Russ. Eisenb. v. St. g. | 5 | 90½ bz | |
| Stargard-Posen | 4½ | 93 etw bz G | |
| Thüringer | 4 | 136 bz | |
| do. 40% | 5 | 88¾ B | |
| do. B. gar. | 4 | 79½ etw bz | |
| Warschau-Bromb. | 4 | — — kl. — — | |
| do. Wiener | 5 | 59½ bz | |

### Gold, Silber und Papiergeld.

| | | |
|---|---|---|
| Friedrichsd'or | — | 113⅞ bz |
| Gold-Kronen | — | 9. 10½ G |
| Louisd'or | — | 112¼ G |
| Sovereigns | — | 6. 25¾ bz |
| Napoleonsd'or | — | 5. 13¼ bz |
| Imp. p. Zpfd. | — | 468 bz |
| Dollars | — | 1. 12¾ B |
| Silber pr. Zpfd. | — | 29. 23¼ G |
| K. Sächs. Kass.-A. | — | 99⅝ G |
| Fremde Noten | — | 99¾ bz |
| do. (einl. in Leipz.) | — | 99⅝ G |
| Oestr. Banknoten | — | 82 11/16 bz |
| Russische do. | — | 79⅛ bz |

### Wechsel-Kurse vom 2. Juni.

| | | |
|---|---|---|
| Bankdiscont | 4 | |
| Amstrd. 250 fl. 10T. | 3½ | — — |
| do. 2M. | 3½ | — — |
| Hamb. 300 Mk. 8T. | 4½ | — — |
| do. 2M. | 4½ | — — |
| London 1 Lstr. 3M. | 4½ | — — |
| Paris 300 Fr. 2M. | 2½ | — — |
| Wien 150 fl. 8T. | 4 | 82¼ bz |
| do. do. 2M. | 4 | 82 bz |
| Augsb. 100 fl. 2M. | 4 | — — |
| Frankf. 100 fl. 2M. | 3½ | — — |
| Leipzig 100 Tlr. 8T. | 4 | — — |
| do. do. 2M. | 4 | — — |
| Petersb. 100 R. 3W. | 5 | 87⅝ bz |
| do. do. 3M. | 5 | 87¼ bz |
| Warschau 90 R. 8T. | 6 | 78¾ bz |
| Brem. 100 Tlr. 8T. | 5 | — — |

Die Börse war auch heute in fester Haltung, das Geschäft aber ausnehmend unbelebt; Lombarden allein wurden viel gehandelt, die übrigen Spekulationspapiere waren still. Kredit in mäßigm Verkehr, Franzosen ganz unbelebt, erst gegen Schluß der Börse wurden sie animirt. Amerikaner waren auf höheres Goldagio billiger und leichter zu haben. Italiener waren Anfangs belebt, später aber matter. Eisenbahnen ohne Leben, nur in Bergisch-Märkischen fand zu höheren Preisen ein sehr bedeutendes Geschäft statt; Görlitzer, Kosel-Oderberger und Oberschlesische blieben fest. Von fremden Bahnen wurden noch Russen viel gehandelt. Inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe ohne Thätigkeit und wenig verändert, österreichische still, russische dagegen im Ganzen belebt, namentlich Prämienanleihen, welche höher waren, Bodenkredit, Liquidations-Anleihe und engl. Anleihen. Prioritäten blieben still, russische waren fest. Der Schluß der Börse war fest und für Franzosen belebt. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 55⅞ bezahlt.

**Breslau,** 2. Juni. Fortdauernd günstige Stimmung bei wenig veränderten Kursen.

Offiziell gekündigt: 3000 Ctnr. Roggen, 100 Ctnr. Rüböl und 10,000 Quart Spiritus.

Refüsirt: 4000 Ctnr. Roggen Nr. 709, 710, 711, 716 und 500 Ctnr. Hafer Nr. 720.

Nicht umgetauscht wurden am 1. d. 4 Roggen- (Nr. 712—15) und 1 Rübölschein (Nr. 721).

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 84 B. Minerva 43 G. Schlesische Bank 117⅝ bz. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 126½ B. Oberschlesische Prioritäten 73⅞ B. do. do. 82¼ B. do. Lit. F. 89½ B. do. Lit. G. 88 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 95 B. Breslau-Schweidnitz-Freib. 109½ G. Oberschlesische Lit. A. u. C. 175 B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 85½ bz. Kosel-Oderberg 102½ G. Amerikaner 87½-⅜ bz. Italienische Anleihe 56⅜ bz.

## Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

**Frankfurt a. M.,** 2. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Besser.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 86⅞. Türken 41¾. Oestreich. Kreditaktien 295¼. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 362. 1860er Loose 84½. 1864er Loose —. Lombarden 235½.

**Frankfurt a. M.,** 2. Juni, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 86⅞, Kreditaktien 295, Staatsbahn 362, Lombarden 237¾, Silber-Rente 57¼. Fest.

**Wien,** 2. Juni. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Pardubitzer 166, 25. Eisenbahnen lebhaft.

Schlußkurse. National-Anlehen 69, 90. Kreditaktien 291, 10. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 374, 00. Galizier 225, 00. London 124, 60. Böhmische Westbahn 192, 25. Kreditloose 168, 75. 1860er Loose 101, 80. Lombard. Eisenbahn 245, 10. 1864er Loose 122, 80. Silber-Anleihe —, —. Napoleonsd'or 9, 93½.

**Wien,** 2. Juni, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 291, 50, Staatsbahn 376, 50, 1860er Loose 102, 00, 1864er Loose 123, 00, Galizier 226, 50, Lombarden 246, 50, Napoleons 9, 93. Fest. Lombarden lebhaft.

**London,** 2. Juni, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols 92 11/16. Italienische 5% Rente 56 11/16. Lombarden 19 13/16. Türk. Anleihe de 1865 44 3/16. 8% Rumänische Anleihe 89½. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 80⅝.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.